

**DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE  
TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"  
TEIL A**

**ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	2014TC16RFCB009
Titel	Interreg V-A Deutschland/Bayern-Tschechische Republik
Version	2018.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	05.06.2019

<b>ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....</b>	<b>1</b>
WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN. ....	4
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE.....</b>	<b>6</b>
3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG.....	6
3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	9
PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE.....	9
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1A.....	9
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1A.SZ1A .....	10
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1B.....	11
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1B.SZ1B .....	12
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6C.....	13
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6C.SZ6C .....	14
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6D.....	15
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6D.SZ6D .....	16
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 3.10B.....	17
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.10B.SZ101.....	18
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.10B.SZ102.....	19
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 4.11B.....	20
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 4.11B.SZ11.....	21
PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE .....	22
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 5.TECHNISCHE HILFE .....	22
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 5.SZTH .....	23
3.3 TABELLE 3: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELEN UND ZIELEN .....	24
3.4. FINANZDATEN .....	26
TABELLE 4: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS .....	26
GEGEBENENFALLS SOLLTE DIE NÜTZUNG ETWAIGER BEITRÄGE AUS DRITTLÄNDERN, DIE AM KOOPERATIONSPROGRAMM TEILNEHMEN, ANGEGEBEN WERDEN (Z. B. IPA UND ENI, NORWEGEN, SCHWEIZ).....	27
TABELLE 5: AUFSCHLÜSSELUNG DER KUMULATIVEN FINANZDATEN NACH INTERVENTIONS-KATEGORIE.....	28
TABELLE 6: KUMULIERTE KOSTEN EINES AUßERHALB DES UNIONSTEILS DES PROGRAMMBEREICHS DURCHGEFÜHRTE VORHABENS ODER VORHABENTEILS .....	31
(1) DIE EFRE-UNTERSTÜTZUNG WIRD IM KOMMISSIONSBESCHLUSS ZUM JEWEILIGEN KOOPERATIONSPROGRAMM FESTGELEGT.....	35
<b>4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN.....</b>	<b>36</b>
<b>5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN .....</b>	<b>38</b>
A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN .....	38
B) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ANSONSTEN IN PUNKT 9.1. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF DIE ZIELE DES PROGRAMMS AUSREICHEN, UM IHR ERREICHEN ZU GEWÄHRLEISTEN, UNTER ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMASSNAHMEN, FALLS ZUTREFFEND.....	39
<b>6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>40</b>
<b>7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....</b>	<b>41</b>
<b>8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) .....</b>	<b>42</b>
8.1. GROßPROJEKTE.....	42
TABELLE 7: GROßPROJEKTE.....	42
ERHEBLICHE PROBLEME WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG VON GROßPROJEKTEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG .....	42
ETWAIGE GEPLANTE ÄNDERUNGEN BEI DER AUFLISTUNG DER GROßPROJEKTE IM KOOPERATIONSPROGRAMM .....	42
8.2. GEMEINSAME AKTIONSPÄNE .....	43
TABELLE 8: GEMEINSAME AKTIONSPÄNE.....	44
ERHEBLICHE PROBLEME UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG.....	45
<b>9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) .....</b>	<b>46</b>

9.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMM (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	46
9.2. BESONDERE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE VERBESSERUNG DER ZUGÄNGLICHKEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM KOOPERATIONSPROGRAMM UND IN VORHABEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE D DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) .....	52
9.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE E DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) .....	54
9.4. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	56
9.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABE C DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) .....	58
<b>10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013 .....</b>	<b>59</b>
10.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DER FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMACHTEN FESTSTELLUNGEN .....	59
10.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHGEFÜHRTEINFORMATIONEN- UND ÖFFENTLICHKEITSMABNAHMEN DER FONDS .....	61
<b>11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) .....</b>	<b>64</b>
11.1. FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH INTEGRIERTER TERRITORIALER INVESTITIONEN, NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS .....	64
11.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DES EFRE .....	65
11.3 BEITRAG ZU DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND DEN STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE (GEGEBENENFALLS).....	66
<i>EUSDR</i> .....	67
11.4 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION.....	69
<b>13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM .....</b>	<b>70</b>
<b>14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....</b>	<b>72</b>
<b>DOKUMENTE .....</b>	<b>74</b>
<b>LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE .....</b>	<b>75</b>

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

**Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

### Begleitausschuss

*2018 fanden zwei physische Sitzungen des Begleitausschusses (BA) statt.*

*Die siebte Sitzung fand am 13./ 14. Juni 2018 in Marienban (Bezirk Karlsbad) in der Tschechischen Republik statt. Insgesamt wurden 16 Projektanträge eingereicht, die durch das standardisierte Projektbewertungsverfahren gelaufen sind. Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens wurden bereits im Durchführungsbericht 2016 angeführt. Von den schlussendlich zugelassenen 15 Projekten wurden durch den BA 10 Projekte mit einem Volumen von ca. 6,3 Mio. Euro an Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) eingeplant; davon 4 mit sog. Vorbehalt, der zunächst erfüllt werden muss, bevor die Mittelbindung für das Projekt im bewährten zweistufigen Verfahren rechtlich erfolgen kann. Ferner wurden diverse andere Tagesordnungspunkte abgearbeitet, wie z. B. die jährliche Berichterstattung zum Arbeitsbereich Information und Kommunikation.*

*Die achte BA-Sitzung erfolgte am 5./6. Dezember 2018 in Deggendorf (Niederbayern). 12 Projektanträge wurden eingereicht, 10 zur Behandlung vorgelegt. Im Rahmen dieser Sitzung wurden schließlich 6 Projekte mit einem EFRE-Gesamtvolumen von gut 2,7 Mio. Euro eingeplant, davon 4 mit Vorbehalt. In den anderen Tagungsordnungspunkten informierte die VB über die Programmevaluation sowie über die zuvor durchgeführte Jährliche Informationsveranstaltung. Weiter erfolgte Information zur Omnibusverordnung. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, den Art. 67 Absatz 2a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Förderperiode 2014-2020 nicht anzuwenden. Anschließend informierte die Nationale Behörde über die Neuerungen (wie z. B. politische Ziele, N+2 Regel, Vorfinanzierung, Termine und voraussichtlicher Zeitplan der Programmierung etc.) im Rahmen der Programmperiode 2021-2027. Ein weiteres wichtiges Thema der Sitzung war die Einreichung des 1. Zahlungsantrags in Höhe von rund 11,7 Mio. Euro an die Europäische Kommission, durch diese sichergestellt ist, dass es zu keiner Mittelaufhebung für das Jahr 2018 kommt (Erfüllung der N+3 Regel). Die VB berichtete auch über die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Durch das GS wurde der BA noch vor der Entscheidung über die eingereichten Projekte über den aktuellen Stand der Erfüllung der OI-Werte informiert. Ein erhöhter Handlungsbedarf besteht weiterhin in der Prioritätsachse 2. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der im Rahmen der 6. Sitzung des Begleitausschusses angenommene Beschluss für den Outputindikator 6c1 weiterhin bis auf Widerruf gilt. Die Information wurde auch auf der Programmhomepage veröffentlicht.*

*Die Mittelausschöpfung des Programms beläuft sich (inklusive der Technischen Hilfe) zum Ende des Jahres 2018 auf knapp 90 Millionen Euro bzw. 87 % der vorhandenen EFRE-Mittel. In der IP 1a (F&I-Aktivitäten) und 1b (Einbindung von KMU in F&I) waren mit Ablauf des Jahres 2017 bereits alle EFRE-Mittel verplant. Demnach können im Rahmen dieser Prioritätsachse keine Projekte vorgelegt werden (Grundsatzbeschluss "Verfahren bei drohender bzw. eingetretener Budgetausschöpfung einzelner Investitionsprioritäten" vom 29.05.2017). In weiteren Bereichen ist das Programm in Bezug auf seine Zielwerte bereits sehr gut unterwegs. Näheres hierzu unter der folgenden Beschreibung der Umsetzung der Prioritätsachsen (PA).*

### Öffentlichkeitsarbeit

*Im Jahr 2018 wurden mehrere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen umgesetzt (siehe Bürgerinfo). Diverse*

*Medienberichte, Broschüren und Pressemitteilungen helfen dabei, das Programm noch bekannter zu machen. Im Jahr 2018 wurden 15 Pressemitteilungen und über 50 Medienberichte über das Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020 veröffentlicht.*

*Zahlreiche begleitende bzw. wiederkehrende Öffentlichkeitsmaßnahmen wurden durchgeführt. Die Programmhauptseite <http://www.by-cz.eu> ist in diesem Zusammenhang nach wie vor als das primäre Informations- und Kommunikationstool zu nennen. Auch im Laufe des Jahres 2018 wurde sie weiter mit Informationen für potentielle Antragsteller und Interessierte bestückt. Dort finden sich beispielsweise alle für Antragsteller wesentlichen Informationen, Formulare und Dokumente, ebenso wie aktuelle Informationen zu Veranstaltungen und Ansprechpartnern oder auch Fristen für die Einreichung von Projekten sowie der Link zum eMS. Die Berichte über die vergangenen Veranstaltungen sowie über die vergangenen Sitzungen des Begleitausschusses sind in jeweiligen Bereichen auf der Homepage zu finden (z.B.: "Information und Kommunikation" oder "Förderung"). Im Jahr 2018 erfolgten über 15.200 Zugriffe auf die Homepage.*

*Im Juni 2018 haben wir auf unserer Programmhauptseite den Bereich "Intern" neu geöffnet. Hier können die beteiligten Stellen alle notwendigen Formulare, Dokumente, Hinweise etc. zu unserem Programm herunterladen. Mithilfe der von uns mitgeteilten Zugangsdaten können sich die Stellen im internen Bereich anmelden. Neben den aktuellen Anlagen sind hier (im Archiv) auch die alten Versionen der Dokumente zu finden. Der interne Bereich kommt bei den Stellen sehr gut an.*

### **e-Cohesion**

*Die Umsetzung der e-Cohesion hat auch in 2018 weiterhin große personelle Kapazitäten gebunden. Näheres hierzu wird unter Punkt 5. beschrieben.*

### **Designierung, Einreichung des Zahlungsantrages, Rechnungslegung**

*Durch die Benennung der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde am 17.07.2018 (ein Schreiben des Amtschefs im StMWi) wurde der Designierungsprozess beim Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern - Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020 abgeschlossen. Demnach stand der Einreichung des ersten Zahlungsantrags nichts im Wege. Am 07.12.2018 wurde der erste Zahlungsantrag in Höhe von rund 11,7 Mio. Euro an die Europäische Kommission übermittelt. Durch die Einreichung des Zahlungsantrags wurde sichergestellt, dass es zu keiner Mittelaufhebung für das Jahr 2018 kommt (Erfüllung der N+3 Regel). Näheres zum Designierungsprozess wird unter Punkt 5. beschrieben.*

*Das Programm wurde im Geschäftsjahr 2018/19 designiert. Die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017/18 enthält daher keine gegenüber der Europäischen Kommission geltend gemachten Ausgaben („Null-Meldung“ für das Rechnungslegungsjahr 2017/2018 gem. Fall 3 im Schreiben der Kommission vom 02.08.2016, Ares(2016)4055861).*

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

#### 3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<p>Im Jahr 2018 wurden in der PA 1 "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation" keine neuen Projekte eingeplant, da die in der PA 1 zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel bereits ausgeschöpft (17.875.262,00 EUR) wurden, bzw. in der Investitionspriorität 1 a) "Stärkung der grenzübergreifenden Forschungs- und Innovationsaktivitäten" sogar um 290.667,71 EUR überschritten wurden. Diese Überschreitung stellt kein Problem dar, da noch kein Projekt abgeschlossen wurde und aus Erfahrung ist mit Mittelrückflüssen zu rechnen. Der Begleitausschuss kann bei entsprechenden Mittelrückflüssen über eine Neueröffnung dieser Prioritätsachse entscheiden.</p> <p>Die in der PA 1 eingeplanten Projekte (21 Projekte) verteilen sich insgesamt annähernd gleichmäßig auf die Spezifischen Ziele (SZ). Dem SZ 1a "Stärkung der grenzübergreifenden F&amp;I-Aktivitäten" sind 12 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz der EFRE-Mittel der IP bzw. des SZ mit 102,6 % sogar leicht überschreiten. Das SZ 1b "Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation" beinhaltet 9 Projekte. Es wurde damit zu 95,4 % ausgelastet.</p> <p>Anhand der bereits ausgeschöpften Mittel festgehalten werden, dass die neu eingeführte PA zum Thema Forschung und Innovation auf hohe Nachfrage im Programmgebiet gestoßen ist und sehr gut angenommen wurde. Bzgl. der OI-Auslastung der PA 1 zeigt sich, dass zwei der OIs – einer davon im Leistungsrahmen – ihre Zielwerte bereits weit übertroffen haben (155 %). Die beiden verbleibenden, im Leistungsrahmen vertretenen OIs haben ihren End-Zielwert (für das Jahr 2023) mit Einplanungsstand zu 64 % bzw. 70 % erfüllt.</p>
2	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	<p>In 2018 wurden in dieser PA 7 Projekte eingeplant. Insgesamt wurden in dieser PA 43 Projekte eingeplant. Die monetäre Auslastung beläuft sich auf 83,59 % (33.205.289,94 EUR).</p> <p>Dem SZ 6c "Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form" sind insgesamt 32 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz der EFRE-Mittel der IP bzw. des SZ zu 86,68 % erfüllen. Das SZ 6d "Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen" beinhaltet 11 Projekte. Es wurde damit bisher zu 75,51 % ausgelastet.</p> <p>Sowohl in Hinsicht auf die Höhe der zugeordneten Fördermittel als auch der Zahl der eingeplanten Vorhaben stellt die PA 2 den größten inhaltlichen Schwerpunkt der Förderperiode dar. Bzgl. der Auslastung der Outputindikatoren sind insgesamt zwei von drei der OI des Leistungsrahmens über die Hälfte erfüllt (der OI6c1 zu 52 % und der OI CO23 zu 61 %). Der OI 6c2 hat seinen Zielwert indikativ bereits weit übertroffen (292 %). Der verbleibende OI6d2 ist bereits zu 100 % erfüllt. Eine Verbesserung der Zielerreichung im Rahmen des OI6c1 "Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes" wurde durch den Beschluss des BA vom 07.12.2017erreicht. Der BA hat bis auf</p>

ID	Prioritätsachse	<b>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</b>
		weiteres beschlossen, dass ab der siebten BA-Sitzung alle in dieser Prioritätsachse vorgelegten Projekte einen Beitrag zu dem Outputindikator OI6c1 leisten müssen. Um das Interesse bei den Antragstellern im Rahmen dieser Investitionspriorität 6d zu wecken, wurde die Jahresveranstaltung im Herbst 2017 auf das Thema "Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz" ausgerichtet.
3	Investitionen in Kompetenzen und Bildung	<p>Im Jahr 2018 wurde in der PA 3 "Investitionen in Kompetenzen und Bildung" 1 Projekt eingeplant. Insgesamt wurden in dieser PA 18 Projekte eingeplant und die monetäre Auslastung der Achse beläuft sich damit auf 66,78 % (7.888.245,12 EUR) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel.</p> <p>Diese PA besteht aus einer einzigen IP, die sich aber wiederum – als einzige IP im Programm – auf zwei SZ unterteilt. Die zwei SZ dieser PA sind bisher unterschiedlich stark belegt. Dem SZ 101 "Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich" sind insgesamt 12 Vorhaben zugeordnet. Das SZ 102 "Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt" beinhaltet bisher 6 Projekte.</p> <p>Die durch die beiden SZ bedienten OIs (einer davon im Leistungsrahmen) haben erfreulicherweise bereits in 2016 perspektivisch ihre Zielwerte für 2023 erfüllt.</p>
4	Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation	<p>Im Jahr 2018 wurden in der PA 4 "Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation" zunächst 8 Projekte eingeplant. Demnach beinhaltet PA 4 insgesamt 32 Projekte. Die monetäre Auslastung der Achse beläuft sich damit in Summe auf 89,42 % (24.823.975,84 EUR) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel.</p> <p>Diese PA besteht aus einer einzigen IP mit wiederum einem SZ. Dem SZ 11 "Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum" sind folglich alle 32 Vorhaben zugeordnet. Die indikative Auslastung der beiden OIs (einer davon im Leistungsrahmen) dieser PA ist auf einem sehr guten Weg. Der Zielwert des OI112 des Leistungsrahmens wurde Ende des Jahres 2018 bereits indikativ erfüllt. Bei dem verbleibenden OI111 hat sich in 2018 bezüglich der Zielerreichung nichts geändert und dieser OI bleibt weiterhin zu 75 % indikativ erfüllt; tatsächlich wurde der Zielwert mit den vollständig abgeschlossenen Kleinprojekten (und damit den involvierten Projektpartnern) zu 36 % bereits erreicht.</p>
5	Technische Hilfe	<p>Wie bereits berichtet, wurden die Projekte der TH bereits in 2015 (ohne Durchlaufen des Bewertungsverfahrens) eingeplant. Sie dienen der effektiven und effizienten Programmumsetzung.</p> <p>Die Programmbehörden arbeiten gemäß den sich aus dem Kooperationsprogramm sowie den geltenden EU-Verordnungen ergebenden Festlegungen.</p> <p>Die Aufgaben der vorherigen Jahre wie z. B. die Umsetzung der eCohesion-Richtlinie und damit die weitere Implementierung des eMS – vor allem Erstellung der abschließenden Partner- und Projektberichte und deren Umsetzung im eMS sowie die Präzisierung des Moduls zur Projektabrechnung und der dazugehörigen Verfahren – wurden fortgesetzt. Die Verwaltungsbehörde und die Nationale Behörde haben intensiv an den Abschlussarbeiten bzgl. der Fertigstellung des BAV-Dokumentes gearbeitet, um den Designierungsprozess im Jahr 2018 erfolgreich</p>

ID	Prioritätsachse	<b>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</b>
		<p>abschließen zu können. Nach Abschluss des Designierungsprozesses wurde der erste Zahlungsantrag vorbereitet, der im Dezember bei der KOM erfolgreich eingereicht wurde. Ferner wurden viele Ressourcen mit der Vorbereitung des Begleitausschusses gebunden und auch die Jahresinformationsveranstaltung wurde vorbereitet und erfolgreich durchgeführt.</p> <p>Wie gewöhnlich wurde die TH darüber hinaus zur allgemeinen Begleitung des Programms, seien es Kommunikationsmaßnahmen, Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen, Sitzungsvorbereitungen bzw. -durchführungen oder weitere technische Begleitung des Programms, verwendet.</p>



## 3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

<b>Prioritätsachse</b>	<b>1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	55,00	0,00	Da 2018 noch kein Projekt vollständig abgeschlossen wurde und der Outputindikator nicht im Leistungsrahmen enthalten ist, wird kein Beitrag erfasst.
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	55,00	85,00	In 2018 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator CO25 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt. Die EFRE-Mittel im Rahmen der Prioritätsachse 1 wurden in der 6. Sitzung des Begleitausschusses in vollem Umfang eingeplant. Seitdem wurde die Prioritätsachse 1 bzw. die Investitionspriorität 1a sowie auch die Investitionspriorität 1b für die Einreichung von neuen Projektanträgen geschlossen. Sollten von den zukünftig abgeschlossenen Projekten Rückflüsse entstehen, kann der Begleitausschuss über eine Neueröffnung dieser Prioritätsachse entscheiden.
F	O11a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	Forschungsinstitutionen/ Intermediäre	50,00	17,00	2018 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen erfüllt.
S	O11a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	Forschungsinstitutionen/ Intermediäre	50,00	32,00	In 2018 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator O11a eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bereits eingeplanten Projekten in einer Höhe von 64 % indikativ erfüllt. Die EFRE-Mittel im Rahmen der Prioritätsachse 1 wurden in der 6. Sitzung des Begleitausschusses in vollem Umfang eingeplant. Seitdem wurde die Prioritätsachse 1 bzw. die Investitionspriorität 1a sowie auch die Investitionspriorität 1b für die Einreichung von neuen Projektanträgen geschlossen. Sollten von zukünftig abgeschlossenen Projekten Rückflüsse entstehen, kann der Begleitausschuss über eine Neueröffnung dieser Prioritätsachse entscheiden.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	85,00	85,00	0,00	0,00
F	O11a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
S	O11a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	32,00	24,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

<b>Prioritätsachse</b>	<b>1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1a - Stärkung der grenzübergreifenden F&I-Aktivitäten

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1a.SZ1a**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
RI1a	Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tätigkeiten eingebunden sind	Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tät	12,00	2015	20,00			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt. In 2018 fand keine Erhebung der Ergebnisindikatoren statt.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI1a	Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tätigkeiten eingebunden sind	21,00				12,00			

<b>Prioritätsachse</b>	<b>1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	20,00	6,00	2018 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen erfüllt.
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	20,00	14,00	In 2018 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator CO41 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bereits eingeplanten Projekten in einer Höhe von 70 % indikativ erfüllt. Die EFRE-Mittel im Rahmen der Prioritätsachse 1 wurden in der 6. Sitzung des Begleitausschusses in vollem Umfang eingeplant. Seitdem wurde die Prioritätsachse 1 bzw. die Investitionspriorität 1a sowie auch die Investitionspriorität 1b für die Einreichung von neuen Projektanträgen geschlossen. Sollten von zukünftig abgeschlossenen Projekten Rückflüsse entstehen, kann der Begleitausschuss über eine <u>Neueröffnung dieser Prioritätsachse</u> entscheiden.
F	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	Aktivitäten	11,00	6,00	2018 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen erfüllt.
S	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	Aktivitäten	11,00	17,00	In 2018 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI1b2 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt. Die EFRE-Mittel im Rahmen der Prioritätsachse 1 wurden in der 6. Sitzung des Begleitausschusses in vollem Umfang eingeplant. Seitdem wurde die Prioritätsachse 1 bzw. die Investitionspriorität 1a sowie auch die Investitionspriorität 1b für die Einreichung von neuen Projektanträgen geschlossen. Sollten von zukünftig abgeschlossenen Projekten Rückflüsse entstehen, kann der Begleitausschuss über eine <u>Neueröffnung dieser Prioritätsachse</u> entscheiden.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	14,00	11,00	0,00	0,00
F	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	17,00	14,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

<b>Prioritätsachse</b>	<b>1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ1b - Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1b.SZ1b**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
RI1b	Situation von KMU im F&I-Bereich in Bezug auf den Wissensaustausch	Skala (z.B. 1-10)	3,00	2015	4,00			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt. In 2018 fand keine Erhebung der Ergebnisindikatoren statt.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI1b	Situation von KMU im F&I-Bereich in Bezug auf den Wissensaustausch	3,00				3,00			

<b>Prioritätsachse</b>	<b>2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz</b>
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	O16c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	Geförderte Güter	44,00	3,00	2018 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen nicht erfüllt.
S	O16c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	Geförderte Güter	44,00	23,00	In 2018 wurden 4 Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator O16c1 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bereits eingeplanten Projekten in einer Höhe von 52 % indikativ erfüllt. Am 07.12.2017 wurde durch den Begleitausschuss beschlossen, dass ab der 7. Sitzung des BAs (Juni 2018) jedes eingereichte Projekt im Rahmen der IP 6c zu dem Outputindikator O16c1 einen Beitrag leisten muss. Dieser Beschluss soll zur Verbesserung der Erfüllung dieses Outputindikators dienen.
F	O16c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	Aktivitäten	37,00	23,00	2018 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen erfüllt.
S	O16c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	Aktivitäten	37,00	108,00	In 2018 wurden 4 Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator O16c2 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	O16c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	0,00	0,00	0,00	0,00
S	O16c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	15,00	2,00	0,00	0,00
F	O16c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	0,00	0,00	0,00	0,00
S	O16c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	99,00	43,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

<b>Prioritätsachse</b>	<b>2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz</b>
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	SZ6c - Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6c.SZ6c**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
RI6c	Attraktivität des Kultur- und Naturerbes	Skala (z.B. 1-10)	8,00	2015	9,00			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt. In 2018 fand keine Erhebung der Ergebnisindikatoren statt.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI6c	Attraktivität des Kultur- und Naturerbes	8,00				8,00			

<b>Prioritätsachse</b>	<b>2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz</b>
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6d**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	525,00	7,00	2018 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen nicht erfüllt.
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	525,00	318,15	In 2018 wurden 2 Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator CO23 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bereits eingeplanten Projekten in einer Höhe von 61 % indikativ erfüllt. Um das Interesse bei den Antragstellern im Rahmen dieser Investitionspriorität 6d zu wecken, wurde die Jahresveranstaltung im Herbst 2017 auf das Thema "Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz" ausgerichtet.
F	OI6d2	Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)	konzeptionelle Maßnahmen	11,00	0,00	Da 2018 noch kein Projekt vollständig abgeschlossen wurde und der Outputindikator nicht im Leistungsrahmen enthalten ist, wird kein Beitrag erfasst.
S	OI6d2	Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)	konzeptionelle Maßnahmen	11,00	11,00	In 2018 wurden 3 Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI6d2 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	298,00	10,00	0,00	0,00
F	OI6d2	Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI6d2	Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)	8,00	6,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

<b>Prioritätsachse</b>	<b>2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz</b>
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	SZ6d - Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6d.SZ6d**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
RI6d	Umweltqualität in Bezug auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen	Skala (z.B. 1-10)	7,00	2015	8,00			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt. In 2018 fand keine Erhebung der Ergebnisindikatoren statt.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI6d	Umweltqualität in Bezug auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen	7,00				7,00			



<b>Prioritätsachse</b>	<b>3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung</b>
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 3.10b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	1.418,00	6.971,00	2018 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen erfüllt.
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	1.418,00	7.701,00	In 2018 wurde ein Projekt mit einem Beitrag zu dem Outputindikator CO46 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.
F	OI102	Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung	Aktivitäten	10,00	0,00	Da bis 2018 noch kein Projekt vollständig abgeschlossen wurde und der Outputindikator nicht im Leistungsrahmen enthalten ist, wird kein Beitrag erfasst.
S	OI102	Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung	Aktivitäten	10,00	25,00	In 2018 wurde ein Projekt mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI102 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	7.691,00	6.795,00	0,00	0,00
F	OI102	Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI102	Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung	20,00	16,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

<b>Prioritätsachse</b>	<b>3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung</b>
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ101 - Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.10b.SZ101**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
RI101	Qualität des gemeinsamen Bildungsangebots	Skala (z.B. 1-10)	5,00	2015	6,00			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt. In 2018 fand keine Erhebung der Ergebnisindikatoren statt.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI101	Qualität des gemeinsamen Bildungsangebots	5,00				5,00			

<b>Prioritätsachse</b>	<b>3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung</b>
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ102 - Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.10b.SZ102**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
RI102	Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren an allen Arbeitslosen im Programmgebiet	%	24,10	2014	23,00			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt (Bezugsmonat September 2017). In 2018 fand keine Erhebung der Ergebnisindikatoren statt.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI102	Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren an allen Arbeitslosen im Programmgebiet	23,77						24,10	

<b>Prioritätsachse</b>	<b>4 - Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation</b>
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 4.11b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	OI111	Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner	Partner	1.200,00	428,00	In 2018 wurden insgesamt 126 Kleinprojekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI111 vollständig abgeschlossen. Im Rahmen des Dispositionsfonds Euregio Egrensis wurden 58 Kleinprojekte mit 116 involvierten Projektpartnern vollständig abgeschlossen. Im Rahmen des Dispositionsfonds Euregio Bayerischer Wald- Böhmerwald – Unterer Inn /Euroregion Šumava jihozápadní Čechy wurden 68 Kleinprojekte mit 136 involvierten Projektpartnern vollständig abgeschlossen. Der Zielwert des OI wurde mit den vollständig abgeschlossenen Kleinprojekten (bzw. involvierten Projektpartnern) damit bisher in einer Höhe von 36 % erfüllt.
S	OI111	Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner	Partner	1.200,00	900,00	In 2018 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI111 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten indikativ in einer Höhe von 75 % erfüllt.
F	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	Partner	112,00	94,00	In 2018 wurden zwei Projekte vollständig abgeschlossen, die zu dem Outputindikator OI112 beigetragen haben. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen erfüllt.
S	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	Partner	112,00	137,00	In 2018 wurden 9 Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI112 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	OI111	Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner	176,00	16,00	0,00	0,00
S	OI111	Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner	900,00	900,00	900,00	0,00
F	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	103,00	70,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

<b>Prioritätsachse</b>	<b>4 - Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation</b>
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ11 - Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 4.11b.SZ11**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
RI11	Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	Level 1-5	3,33	2014	3,55			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt. In 2018 fand keine Erhebung der Ergebnisindikatoren statt.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI11	Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	3,40						3,33	

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 5.Technische Hilfe**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	OI51	Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	Veranstaltungen	40,00	30,00	2018 wurden 5 gemeinsame Veranstaltungen seitens der VB, der NB oder des GS organisiert. Es handelte sich um Schulungen zum elektronischen Monitoringsystem eMS für die Projektträger (1x), Sitzungen des Begleitausschusses (2x), Jährliche Informationsveranstaltung (1x) und Treffen der zwischengeschalteten Stellen des Programms (1x).
S	OI51	Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	Veranstaltungen	40,00	40,00	In 2018 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI51 eingeplant.
F	OI52	Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung	FTE (full time equivalent)	17,50	17,50	Da es sich hier um Mitarbeiterstellen handelt, können diese natürlich im Zeitverlauf gewissen Schwankungen unterliegen (Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Neueinstellung; Schwangerschaft etc.). Grundsätzlich stehen diese Stellen dem Programm weiterhin und wie bisher angegeben zur Verfügung.
S	OI52	Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung	FTE (full time equivalent)	17,50	17,50	In 2018 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI52 eingeplant.
F	OI53	Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme	Monitoringsysteme	1,00	1,00	Das Monitoringsystem eMS wurde für die Antragstellung am 15.01.2016 offiziell freigeschaltet. Hiermit wurde der Zielwert dieses OI erfüllt.
S	OI53	Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme	Monitoringsysteme	1,00	1,00	In 2018 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI53 eingeplant.
F	OI54	Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung	Weiterbildungsmaßnahmen	35,00	72,00	2018 nahmen die Mitarbeiter der Programmverwaltung an 30 Weiterbildungsmaßnahmen teil. Es handelte sich um die Schulungen der VB und des GS (2x), der NB (3x), der Antragsbearbeitenden Stellen (7x), der EU-Prüfbehörde (11x) und der Ausgabenprüfenden Stellen (7x). Die Abfrage der Weiterbildungsmaßnahmen wird per E-Mail vom GS durchgeführt. Die Zahl der Weiterbildungsmaßnahmen i.H.v. 72, an denen die Mitarbeiter der Programmverwaltung bis Ende 2018 tatsächlich teilgenommen haben, übersteigt die Vorausschätzung i.H.v. von 35.
S	OI54	Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung	Weiterbildungsmaßnahmen	35,00	35,00	In 2018 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI54 eingeplant. Daher bleibt der Wert für die Vorausschätzung unverändert bei 35.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	OI51	Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	25,00	13,00	7,00	0,00
S	OI51	Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	40,00	40,00	40,00	0,00
F	OI52	Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung	17,50	17,50	17,50	0,00
S	OI52	Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung	17,50	17,50	17,50	0,00
F	OI53	Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme	1,00	1,00	0,00	0,00
S	OI53	Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme	1,00	1,00	1,00	0,00
F	OI54	Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung	42,00	24,00	4,00	0,00
S	OI54	Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung	35,00	35,00	35,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZTH - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 5.SZTH**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert Insgesamt	(2023)	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
RITH	Nicht erforderlich gemäß Art. 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO	Nicht erforderlich gemäß Art. 8 (2) lit c letzter Absatz der	0,00	0		0,00			

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RITH	Nicht erforderlich gemäß Art. 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO					0,00		0,00	

### 3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2018	Anmerkungen
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	4	20,00	6,00	Bis Ende 2018 wurden 21 Projekte eingeplant, aber noch keines vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen zu 150 % erfüllt.
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	2566144	21.029.720,00	3.543.392,62	Das Etappenziel 2018 für den Finanzindikator FI 1 i.H.v. 2.566.144 Euro ist mit ausgezahlten und an die KOM gemeldeten Ausgaben i.H.v. 3.543.392,62 Euro (Stand 31.12.2018) zu 138 % erfüllt.
1	O	OI1a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	Forschungsinstitutionen/ Intermediäre	5	50,00	17,00	2018 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen zu 340 % erfüllt.
1	O	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	Aktivitäten	2	11,00	6,00	2018 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen zu 300 % erfüllt.
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	78,75	525,00	7,00	2018 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen zu 8 % erfüllt.
2	F	FI 2	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	5702722	46.734.190,00	3.344.083,07	Das Etappenziel 2018 für den Finanzindikator FI 2 i.H.v. 5.702.722 Euro ist mit ausgezahlten und an die KOM gemeldeten Ausgaben i.H.v. 3.344.083,07 Euro (Stand 31.12.2018) zu 59 % erfüllt.
2	O	OI6c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	Geförderte Güter	7	44,00	3,00	2018 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen zu 42 % erfüllt.
2	O	OI6c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	Aktivitäten	6	37,00	23,00	2018 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen zu 383 % erfüllt.
3	O	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	255	1.418,00	6.971,00	2018 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen zu 2733 % erfüllt.
3	F	FI 3	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	1695822	13.897.377,00	1.477.970,96	Das Etappenziel 2018 für den Finanzindikator FI 3 i.H.v. 1.695.822 Euro im Leistungsrahmen ist mit ausgezahlten und an die KOM gemeldeten



Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2018	Anmerkungen
								Ausgaben i.H.v. 1.477.970,96 Euro (Stand 31.12.2018) zu 87 % erfüllt.
4	F	FI 4	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	3.985.259	32.659.468,00	5.194.884,77	Das Etappenziel 2018 für den Finanzindikator FI 4 i.H.v. 3.985.259 Euro im Leistungsrahmen ist mit ausgezahlten und an die KOM gemeldeten Ausgaben i.H.v. 5.194.884,77 Euro (Stand 31.12.2018) zu 130 % erfüllt.
4	O	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	Partner	20	112,00	94,00	2018 wurden zwei Vorhaben vollständig abgeschlossen, welche anhand dieses Indikators bemessen werden. Der Etappenwert 2018 ist auf Basis der bis 31.12.2018 realisierten Maßnahmen zu 470 % erfüllt.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2017	2016	2015	2014
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	0,00	0,00		
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00	0,00		
1	O	OI1a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	Forschungsinstitutionen/ Intermediäre	0,00	0,00		
1	O	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	Aktivitäten	0,00	0,00		
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	0,00	0,00		
2	F	FI 2	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00	0,00		
2	O	OI6c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	Geförderte Güter	0,00	0,00		
2	O	OI6c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	Aktivitäten	0,00	0,00		
3	O	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	0,00	0,00		
3	F	FI 3	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00	0,00		
4	F	FI 4	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00	0,00		
4	O	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	Partner	0,00	0,00		

### 3.4. Finanzdaten

**Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms**

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bis zum 31.12.2018 bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden
1	EFRE	Insgesamt	21.029.720,00	85,00	21.240.330,43	101,00%	20.567.916,12	3.873.049,92	18,42%	21	3.543.392,62
2	EFRE	Insgesamt	46.734.190,00	85,00	39.485.740,80	84,49%	38.291.514,80	3.557.804,29	7,61%	43	3.344.083,07
3	EFRE	Insgesamt	13.897.377,00	85,00	9.280.288,51	66,78%	9.072.798,06	1.375.758,50	9,90%	18	1.477.970,96
4	EFRE	Insgesamt	32.659.468,00	85,00	29.248.910,34	89,56%	28.243.959,65	5.956.809,51	18,24%	32	5.194.884,77
5	EFRE	Insgesamt	7.297.070,00	85,00	7.297.069,43	100,00%	7.297.069,43	513.929,14	7,04%	13	
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>		<b>121.617.825,00</b>	<b>85,00</b>	<b>106.552.339,51</b>	<b>87,61%</b>	<b>103.473.258,06</b>	<b>15.277.351,36</b>	<b>12,56%</b>	<b>127</b>	<b>13.560.331,42</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>121.617.825,00</b>	<b>85,00</b>	<b>106.552.339,51</b>	<b>87,61%</b>	<b>103.473.258,06</b>	<b>15.277.351,36</b>	<b>12,56%</b>	<b>127</b>	<b>13.560.331,42</b>

**Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)**

--

## Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	058	01	01	07	01		20	DE232	1.164.500,00	1.164.500,00	491.270,95	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		01	DE225	902.257,30	902.257,30	135.320,57	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		10	CZ032	994.937,87	994.937,87	141.367,88	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		10	DE225	883.708,37	883.708,37	74.056,50	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		10	DE228	1.605.236,35	1.605.236,35	348.448,60	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		20	CZ032	631.024,27	631.024,27	0,00	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		20	DE232	1.425.809,63	1.425.809,63	197.921,94	2
1	EFRE	060	01	01	07	01		24	DE223	2.171.532,20	2.171.532,20	0,00	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		24	DE232	1.137.926,50	1.137.926,50	295.440,55	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		24	DE242	986.144,47	986.144,47	481.031,30	1
1	EFRE	061	01	01	07	01		21	DE232	896.792,40	800.781,24	363.899,83	1
1	EFRE	061	01	02	07	01		24	CZ032	1.474.774,55	1.323.421,36	0,00	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		07	CZ032	1.025.052,90	983.307,76	0,00	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		10	DE231	1.196.240,00	1.148.101,25	395.588,99	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		13	DE224	1.598.845,42	1.333.556,05	456.778,04	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	CZ031	590.789,45	590.789,45	198.583,04	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	DE232	929.972,25	893.839,80	213.888,53	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	DE235	993.235,50	988.732,50	46.168,71	1
1	EFRE	063	01	01	07	01		24	CZ031	397.816,00	397.816,00	33.284,49	1
1	EFRE	063	01	01	07	01		24	CZ032	233.735,00	204.493,75	0,00	1
2	EFRE	085	01	01	07	06		22	CZ010	665.000,00	665.000,00	0,00	1
2	EFRE	085	01	02	07	06		22	DE225	721.485,80	704.348,30	77.738,70	1
2	EFRE	085	01	02	07	06		22	DE24D	1.183.327,70	1.183.327,70	0,00	2
2	EFRE	085	01	03	07	06		11	DE23A	703.320,35	696.182,75	182.535,87	1
2	EFRE	085	01	03	07	06		22	CZ031	735.576,00	735.576,00	92.636,68	1
2	EFRE	085	01	03	07	06		22	CZ032	365.370,00	328.833,00	94.124,39	1
2	EFRE	085	01	03	07	06		22	DE225	1.539.476,36	1.539.476,36	472.700,36	1
2	EFRE	086	01	01	07	06		22	CZ031	1.150.700,41	1.150.700,41	0,00	1
2	EFRE	086	01	02	07	06		22	DE249	1.701.669,45	1.563.879,95	0,00	1
2	EFRE	086	01	03	07	06		22	DE229	988.500,00	988.500,00	0,00	1
2	EFRE	090	01	02	07	06		23	CZ031	1.551.335,12	1.451.045,12	73.883,28	1
2	EFRE	090	01	02	07	06		23	DE229	862.815,07	797.015,98	0,00	1
2	EFRE	090	01	03	07	06		23	CZ031	443.085,97	443.085,97	56.148,46	1
2	EFRE	091	01	02	07	06		23	CZ032	409.825,41	374.611,71	0,00	1
2	EFRE	091	01	02	07	06		23	DE225	672.025,00	672.025,00	123.862,85	1
2	EFRE	091	01	03	07	06		23	CZ032	191.781,00	191.781,00	0,00	1
2	EFRE	091	01	03	07	06		23	DE235	196.615,00	195.880,00	39.485,15	1
2	EFRE	091	01	03	07	06		24	DE237	161.618,84	155.141,73	0,00	1
2	EFRE	092	01	03	07	06		09	DE246	2.680.884,77	2.680.884,77	0,00	1
2	EFRE	092	01	03	07	06		23	CZ032	985.690,51	896.170,38	47.083,99	1
2	EFRE	093	01	03	07	06		18	CZ032	280.644,68	280.644,68	34.191,56	1
2	EFRE	093	01	03	07	06		19	CZ041	2.907.141,50	2.907.141,50	0,00	1
2	EFRE	093	01	03	07	06		22	DE225	1.295.117,50	1.295.117,50	0,00	1
2	EFRE	093	01	03	07	06		23	CZ032	1.315.053,95	1.306.491,73	155.780,59	1
2	EFRE	093	01	03	07	06		24	CZ032	1.209.158,69	1.209.158,69	0,00	1
2	EFRE	094	01	01	07	06		23	CZ031	806.367,77	806.367,77	334.896,60	1
2	EFRE	094	01	01	07	06		23	CZ032	292.829,50	254.363,67	0,00	1
2	EFRE	094	01	02	07	06		23	CZ032	171.007,71	150.558,94	64.588,30	1
2	EFRE	094	01	02	07	06		24	CZ041	1.648.619,26	1.648.619,26	0,00	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		19	CZ032	251.570,50	251.570,50	6.296,30	1

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	094	01	03	07	06		24	CZ041	767.953,42	750.835,14	96.792,70	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		24	DE235	476.096,12	473.172,92	14.397,47	1
2	EFRE	095	01	01	07	06		24	CZ031	756.418,42	756.418,42	0,00	1
2	EFRE	095	01	02	07	06		13	DE224	1.830.330,39	1.830.330,39	81.812,10	1
2	EFRE	095	01	02	07	06		19	DE21H	333.731,90	289.398,83	35.979,36	1
2	EFRE	095	01	02	07	06		23	CZ032	944.005,23	944.005,23	71.052,86	3
2	EFRE	095	01	03	07	06		23	CZ031	1.101.611,97	1.101.611,97	17.089,43	1
2	EFRE	095	01	03	07	06		23	DE239	921.477,58	840.736,55	0,00	1
2	EFRE	095	01	03	07	06		24	CZ032	945.023,00	837.205,95	0,00	1
2	EFRE	095	01	03	07	06		24	DE23A	3.321.478,95	2.944.299,03	1.384.727,29	1
3	EFRE	115	01	01	07	10		19	CZ031	903.027,49	903.027,49	150.981,75	1
3	EFRE	115	01	02	07	10		19	DE225	1.342.021,40	1.240.391,40	115.083,17	1
3	EFRE	115	01	02	07	10		19	DE232	589.863,36	589.863,36	125.702,40	1
3	EFRE	115	01	03	07	10		19	DE23A	191.494,63	191.494,63	0,00	1
3	EFRE	116	01	01	07	10		19	CZ031	793.627,70	793.627,70	260.422,97	1
3	EFRE	116	01	01	07	10		19	CZ032	307.047,00	307.047,00	610,92	1
3	EFRE	116	01	01	07	10		19	DE224	615.020,05	615.020,05	173.633,74	1
3	EFRE	116	01	01	07	10		19	DE232	248.946,69	248.946,69	57.828,09	1
3	EFRE	116	01	02	07	10		19	DE222	474.328,30	458.296,30	131.339,04	1
3	EFRE	118	01	01	07	10		19	CZ031	883.827,87	883.827,87	126.438,80	2
3	EFRE	118	01	01	07	10		19	CZ032	430.607,75	430.607,75	0,00	1
3	EFRE	118	01	01	07	10		19	DE224	284.011,80	284.011,80	60.757,77	1
3	EFRE	118	01	01	07	10		23	CZ032	342.658,55	311.874,40	0,00	1
3	EFRE	118	01	02	07	10		19	CZ031	937.584,87	937.584,87	0,00	1
3	EFRE	118	01	02	07	10		19	CZ032	381.214,36	381.214,36	45.837,04	2
3	EFRE	118	01	02	07	10		19	DE235	555.006,69	495.962,39	127.122,81	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		12	CZ031	773.450,85	723.341,76	84.381,18	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		18	CZ032	1.627.173,56	1.615.097,62	89.078,47	2
4	EFRE	119	01	01	07	11		18	CZ041	1.055.246,62	1.055.246,62	328.877,27	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		18	DE232	643.578,00	643.578,00	107.814,72	2
4	EFRE	119	01	01	07	11		19	CZ032	575.652,09	550.708,56	0,00	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		19	DE242	580.225,00	580.225,00	0,00	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		20	CZ032	719.573,05	701.608,86	0,00	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		21	CZ032	495.920,00	495.920,00	0,00	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		24	CZ010	146.033,43	134.328,40	0,00	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		24	CZ032	550.731,78	550.731,78	110.518,34	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE242	484.531,00	484.531,00	196.820,74	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE254	478.254,41	437.477,41	0,00	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		03	CZ032	277.815,10	262.032,83	0,00	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		18	DE225	1.994.885,00	1.737.095,00	753.389,83	2
4	EFRE	119	01	02	07	11		18	DE24D	1.552.966,87	1.552.966,87	794.860,05	2
4	EFRE	119	01	02	07	11		19	CZ032	309.536,32	270.351,18	146.907,98	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		19	DE233	351.225,05	344.368,05	27.506,51	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		21	DE235	2.816.956,69	2.816.956,69	1.202.826,13	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		22	CZ041	399.571,19	339.635,49	0,00	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		23	DE24D	358.000,00	327.900,00	275.264,90	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		24	CZ032	7.012.657,12	6.768.721,67	897.142,43	3
4	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE24D	5.177.355,71	5.059.414,71	941.420,96	2
4	EFRE	119	01	03	07	11		22	CZ032	687.789,00	611.939,65	0,00	2
4	EFRE	119	01	03	07	11		23	CZ032	179.782,50	179.782,50	0,00	1
5	EFRE	121	01	07	07			18	CZ010	1.494.117,65	1.494.117,65	283.023,15	2
5	EFRE	121	01	07	07			18	CZ031	280.000,00	280.000,00	38.626,26	1
5	EFRE	121	01	07	07			18	CZ032	300.000,00	300.000,00	101.427,52	1
5	EFRE	121	01	07	07			18	CZ041	245.000,00	245.000,00	90.653,34	1
5	EFRE	121	01	07	07			18	DE212	4.429.422,36	4.429.422,36	0,00	2
5	EFRE	122	01	07	07			18	DE212	235.294,12	235.294,12	0,00	1
5	EFRE	123	01	07	07			18	CZ010	35.294,12	35.294,12	0,00	1
5	EFRE	123	01	07	07			18	CZ031	49.411,76	49.411,76	198,87	1

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
5	EFRE	123	01	07	07			18	CZ032	52.941,18	52.941,18		1
5	EFRE	123	01	07	07			18	CZ041	25.588,24	25.588,24		1
5	EFRE	123	01	07	07			18	DE212	150.000,00	150.000,00		1

**Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils**

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
#113 Mathematische Begabung: Modellierung, Diagnose, Förderung	2.550,00	0,00%	0,00	
#120 Funga des Böhmerwalds	195.000,00	0,19%	0,00	
#122 MINT von klein auf	139.935,07	0,14%	81.188,16	0,08%
#123 Grüne biobasierte Polymere	7.650,00	0,01%	0,00	
#124 CLARA III: Entwicklung der gemeinsamen partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung in der tschechisch-bayerischen Region	5.865,00	0,01%	0,00	
#14 Nachbarn im Dialog – Dispositionsfonds in der EUREGIO Egrensis	309.808,40	0,30%	6.797,50	0,01%
#146 Schadstoffverteilung in Auenböden historischer Bergbaugebiete in Ostbayern und Tschechien	310.564,50	0,30%	89.284,82	0,09%
#15 Nachhaltige grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der	19.600,35	0,02%	270,30	0,00%

Euregio EGRENSIS				
#159 Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes im tschechisch-bayerischen Grenzgebiet	17.000,00	0,02%	0,00	
#174 »"Dinge, für die es sich lohnt ...": Wir bringen Vergangenheit und Zukunft in der Gegenwart zusammen.« Grenzüberschreitende Jugendarbeit für Versöhnung und Verständigung in Bayern und Tschechien	9.945,00	0,01%	0,00	
#179 Tor ins Erdinnere	1.700,00	0,00%	0,00	
#18 FSTORE: Grenzüberschreitende Plattform für Forschung an zukünftigen Energiespeichern und deren Integration	844.428,89	0,82%	1.057,88	0,00%
#182 Geburtshilfe 2.0 - virtuelle Modelle zur Vermeidung von Geburtsverletzungen	130.497,61	0,13%	0,00	
#183 Čojč všem für alle! Neue Vernetzungsstrategien für den Grenzraum	313.981,67	0,30%	0,00	
#184 Neue Wege zu einem grenzüberschreitenden Rotwildmanagement in Zeiten des Klimawandels	386.920,00	0,37%	0,00	
#185 3D COVER: Metallische Werkstoffe in der Prozesskette der Additiven Fertigung	39.950,00	0,04%	0,00	
#191 Die Anwendung von modernen Informationstechnologien in der Neurorehabilitation von Patienten mit erworbener	135.632,80	0,13%	0,00	



Hirnschädigung				
#194 Grenzüberschreitendes Konzept für Naturschutz und Naturerlebnis im Gebiet des Böhmisches Waldes und der Oberpfalz	115.980,80	0,11%	0,00	
#201 MATEGRA: Weiterentwickelte poröse Biomaterialien funktionalisiert mit Stammzellen für eine verbesserte Osteointegration von Implantaten	6.970,00	0,01%	0,00	
#211 Moderner Zugang zu historischen Quellen	394.522,00	0,38%	0,00	
#214 Maßnahmen an Kössein und Röslau zur Minderung der Quecksilberproblematik im Stausee Skalka, CZ	32.066,49	0,03%	0,00	
#215 Förderung der Biodiversität der Fledermäuse im bayerisch-böhmischen Grenzgebiet	293.831,07	0,28%	0,00	
#216 Flora des Böhmerwaldes	229.776,25	0,22%	0,00	
#217 Netzwerk für den Technologietransfer zwischen KMU der Bayerisch-Böhmischen Grenzregion im Bereich moderner Fertigungsmethoden	8.000,00	0,01%	0,00	
#220 Auswirkungen der land- und forstwirtschaftlichen sowie industriellen Tätigkeiten auf die Bodenqualität und Schadstoffbelastung in der tschechisch-bayerischen Grenzregion.	565.250,00	0,55%	0,00	
#221 Aufbau nachhaltiger Jungmuschelbestände in	275.208,28	0,27%	0,00	

NATURA 2000 Gebieten im Grünen Band Bayern-Tschechien.				
#231 Bayern und Böhmen an der Goldenen Straße	6.630,00	0,01%	0,00	
#252 Neue Impulse für das grenzüberschreitende Netzwerk im Gebiet der EUREGIO EGRENSIS	19.125,00	0,02%	0,00	
#257 STUNDE DER WINTERVÖGEL BY-CZ	124.128,40	0,12%	0,00	
#26 Silva Gabreta Monitoring – Realisierung eines grenzübergreifenden Monitorings von Biodiversität und Wasserhaushalt	113.194,50	0,11%	41.189,43	0,04%
#35 Nachhaltige Bewusstseinsbildung für das Natur- und Kulturerbe im Böhmerwald und im Bayerischen Wald	186.827,87	0,18%	29.782,14	0,03%
#38 Virtuelle Menschmodelle für die Prävention, Therapie und Rehabilitation von Schultererkrankungen	9.690,00	0,01%	202,50	0,00%
#41 Gemeinsame Erforschung von Naturstoffen aus Blaualgen als Entwicklungsmodell der grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Partnerschaft	798.241,29	0,77%	0,00	
#70 Green Infrastructure Maßnahmen aus Klärschlamm-Kaskadennutzung (green IKK) mittels grenzüberschreitender interregionaler	108.757,93	0,11%	34.360,34	0,03%

Zusammenarbeit				
#76 Sprachkompetenzzentrum für Deutsch und Tschechisch	14.025,00	0,01%	0,00	
#78 Archäozentrum Bayern-Böhmen - Gemeinsamen Kulturraum bewahren und vermitteln	409.180,42	0,40%	30.206,03	0,03%
#85 Digitales Assistenzsystem für motorisch eingeschränkte Menschen mittels Hirnwellen	10.200,00	0,01%	4.272,12	0,00%
#90 Erforschung und Entwicklung eines Schraubenmotors	4.200,00	0,00%	0,00	
#91 OptiPro4.0: Optimierung industrieller Prozesse - Industrie 4.0 im bayerisch-tschechischen Grenzraum	275.315,00	0,27%	20.823,55	0,02%
#99 Grenzüberschreitende Kartierung der Waldökosysteme – Weg zum gemeinsamen Management in NP Sumava und NP Bayerischen Wald	131.266,35	0,13%	724,37	0,00%

- (1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.  
(2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

*Der Evaluationsplan soll als strategisches Dokument dienen, das den (inhaltlichen und zeitlichen) Rahmen für die Durchführung einer Wirkungsevaluierung des Programms setzt und dadurch letztendlich auch dazu beiträgt, die Wirksamkeit und Effizienz des Programms noch während der Programmlaufzeit potentiell zu verbessern. Der Evaluationsplan wurde am 09.12.2015 erstmalig durch den Begleitausschuss in seiner zweiten Sitzung genehmigt und am 22.01.2016 über das SFC2014-Portal bei der Europäischen Kommission eingereicht. Anschließend wurde er auf der Programmwebseite [www.by-cz.eu](http://www.by-cz.eu) veröffentlicht. Der Evaluationsplan legt im Sinne der Ergebnisorientierung die Rahmenbedingungen für die Evaluationen während der Programmperiode 2014-2020 fest und enthält auch einen Zeitplan der geplanten Wirkungsevaluationen des Programms.*

*Im Evaluationsplan wurde festgehalten, in den Prioritätsachsen 1,2 und 3 die Evaluation in zwei Phasen durchzuführen (2018, 2021) – lediglich in Prioritätsachse 4 ist nur eine Evaluation in 2019 vorgesehen. Grob gesagt sollte in der ersten Phase eine Art Zwischenevaluierung stattfinden, und mit den Ergebnissen bei Bedarf steuernd in die Programmumsetzung eingegriffen werden. In der zweiten Phase sollte dann ex-post bewertet werden, ob diese Änderungen sowie die Programmumsetzung generell wirksam waren. Vor dem Hintergrund, dass derzeit bereits knapp 80% der EFRE-Mittel gebunden sind (und Prioritätsachse 1 derzeit geschlossen ist) stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer zweiphasigen Evaluierung, da eine Anpassung in der Programmsteuerung nicht mehr bzw. nur in sehr geringem Umfang möglich sein wird. Zum anderen ist eine zweite Phase der Evaluierung in 2021 aus jetziger Sicht doch sehr spät; eine einphasige Evaluation aller Prioritätsachsen in 2018/2019 würde ein wichtiges Basisdokument für die Programmierung des bayerisch-tschechischen Kooperationsprogramms der Förderperiode 2020+ liefern – somit würden die Evaluationsergebnisse sinnvoll genutzt werden. Aus diesem Grund wurde der Evaluationsplan entsprechend geändert und am 18.05.2018 im Rahmen eines Umlaufverfahren durch den Begleitausschuss genehmigt. Gegenwärtig wird die externe Evaluierung des Programms durchgeführt und der finale Evaluationsbericht wird für Ende Juli 2019 erwartet. Ein kurzer Zwischenbericht liegt der VB bereits vor. Dieser bestätigt die Ergebnisse des Monitorings seitens der VB und enthält soweit keine Hinweise auf Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken. Die Vorstellung der Ergebnisse der Evaluierung erfolgt in der 10. Sitzung des Begleitausschusses Ende des Jahres 2019.*

*Darüber hinaus nehmen die Programmbehörden und der BA ihre Verpflichtung zur Evaluation des Programmfortschritts aber auch laufend wahr. In den Sitzungen des BA – um nur ein Beispiel zu nennen – informiert das GS über den aktuellen, indikativen Erfüllungsstand der Indikator-Werte, um sicherzustellen, dass der BA seiner Steuerungsaufgabe bezüglich der Zielerreichung bestmöglich gerecht werden kann. Der BA nimmt diese Steuerungsaufgabe ernst und greift auch lenkend ein, um die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung zu erhöhen.*

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

## 5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

### a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

*Für das ETZ-Programm Bayern-Tschechien sind im Jahr 2018 keine schwerwiegenden Probleme aufgetreten. Wie jedes Jahr wurden zwei Begleitausschusssitzungen durchgeführt, mehrere Projekte eingeplant und Ausgaben von den Begünstigten, eingereicht, geprüft und auch bereits ausbezahlt. Die Programmumsetzung wurde nicht schwerwiegend beeinträchtigt, sondern konnte in 2018 erfolgreich operativ fortgesetzt werden.*

#### **eCohesion/ electronic Monitoring System (eMS)**

*Auch im Jahr 2018 hat die Umsetzung der eCohesion-Richtlinie einen Großteil der personellen Kapazitäten sowohl in VB, NB und GS beansprucht. Es wurden weiterhin vielfältige Anpassungen der von der Interact zur Verfügung gestellten Kern-Datenbank an die programmspezifischen Bedürfnisse vorgenommen. Auf Seiten der Projektträger wurde die Möglichkeit der Einreichung der Abschlussberichte geschaffen, so dass ein Projekt nun den gesamten Zyklus im eMS durchlaufen kann. In enger Zusammenarbeit mit der Bescheinigungsbehörde wurde der erste Zahlungsantrag im eMS vorbereitet und erfolgreich bei der EU-Kommission im Dezember 2018 eingereicht. Zudem wurde in Kooperation mit der Prüfbehörde ein eigenes Modul zur Eingabe und Auswertung der von der Prüfbehörde durchgeführten Prüfungen entwickelt und in das eMS implementiert. Eine solche Auswertungsmöglichkeit gab es in der Datenbank zuvor nicht.*

*Insgesamt waren die Umsetzung der eCohesion-Richtlinie und die damit verbundenen Angleichungen und Anpassungen der bewährten Verfahrensabläufe aus den Vorperioden an das eMS weiterhin eine Herausforderung, die die am Programm beteiligten Stellen aber durch Einsatz und intensive Kommunikation bewältigt haben.*

#### **Designierungsprozess**

*Das Designierungsverfahren ist in der Programmperiode 2014-2020 neu und leider hat dieser Prozess die Programmumsetzung erheblich verkompliziert. Darüber hinaus standen die endgültigen Versionen der für das Programm relevanten Verordnungen erst kurz vor Beginn der Programmperiode rechtskräftig zur Verfügung, ergänzende Delegierte Rechtsakte zum Teil noch später. Dazu gab es Personalwechsel, welcher einen gewissen Einfluss auf die Fertigstellung der "Beschreibung der Aufgaben und Verfahren in Bezug auf die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde" (BAV) hatte.*

*Im 2018 wurde nun das Dokument "Beschreibung der Aufgaben und Verfahren in Bezug auf die Verwaltungs- und die Bescheinigungsbehörde (BAV)" fertiggestellt und an die EU-Prüfbehörde zur Prüfung übermittelt. Die EU-Prüfbehörde stellte das Gutachten zur Designierung aus. Anschließend wurde dieses an den Amtschef des StMWi übermittelt. Am 06.08.2018 setzte die Verwaltungsbehörde die EU-Kommission über die erfolgte Designierung via SFC in Kenntnis und die Benennung der Behörden wurde am 24.08.2018 ohne Anforderung weiterer Informationen validiert.*

**b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.**

## **6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente



**7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**8.1. Großprojekte**

**Tabelle 7: Großprojekte**

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Einreichung Großprojekts bei der Kommission	Datum für des Großprojekts bei der Kommission	Datum der stillschweigenden Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplantes Datum für den Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt – Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten (1)	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	--	---	--	-----------------------------------	-----------------------------------	---	--	--	--------------------	--	-------------

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

**Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

--

**Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm**

--

## 8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

**Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne**

Titel gemeinsamen Aktionsplans	des	CCI- Nr.	Durchführungsphase gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art gemeinsamen Aktionsplans	des	[Geplante] Einreichung bei der Kommission	[Geplanter] Beginn der Durchführung	[Geplanter] Abschluss	Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
--------------------------------------	-----	-------------	---	------------------------------	---	--	-----------------	------------------------------------	-----	---	--	--------------------------	--	---	-------------

**Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

--

**9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
-----------------	--

*Die Spezifischen Ziele (SZ) der Prioritätsachse (PA) 1 lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:*

- *SZ 1a: „Stärkung der grenzübergreifenden F&I-Aktivitäten“ – durch die Förderung von grenzübergreifenden Forschungsk Kooperationen sollen bestehende F&I-Kapazitäten effizienter genutzt werden und Grundlagen für mehr grenzübergreifende Kooperationsprojekte gelegt werden.*
- *SZ 1b: „Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation“ – gerade für KMU spielt der Zugang zu Entwicklungen und Innovationen eine bedeutende Rolle, was durch bessere Integration der KMU in den F&I-Bereich durch konkrete Forschungsk Kooperationen und Netzwerkaktivitäten gefördert werden soll.*

*Insgesamt kann anhand der bereits fast ausgeschöpften Mittel festgehalten werden, dass die neu eingeführte PA zum Thema Forschung und Innovation auf hohe Nachfrage im Programmgebiet getroffen hat und von den potentiellen Projektträgern sehr gut angenommen wurde. Viele Universitäten bzw. Hochschulen haben ihre Projekte eingereicht und so zum Ausdruck gebracht, dass sie gemeinsame Herausforderungen identifiziert haben und diese auch gemeinsam angehen möchten. Die bestehende F&I-Landschaft im Grenzgebiet wird dadurch besser vernetzt und im Ganzen gestärkt. Die geförderten Projekte zeugen bereits heute von einem hohen Innovationspotential und leisten gute Beiträge zu den Outputs.*

*Monetäre Auslastung*

*Bis 31.12.2018 wurden in der PA 1 "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation" 21 Projekte eingeplant. Insgesamt beläuft sich die monetäre Auslastung der Achse auf 99,87 % (17.851.880,14 EUR) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel. Die Projekte verteilen sich annähernd gleichmäßig auf die Spezifischen Ziele (SZ). Dem SZ 1a „Stärkung der grenzübergreifenden F&I-Aktivitäten“ sind 12 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz der EFRE-Mittel der IP bzw. des SZ mit 102,62 % sogar leicht überschreiten. Diese geringe Überschreitung stellt kein Problem dar, da noch kein Projekt abgeschlossen wurde und aus Erfahrung ist mit Mittelrückflüssen zu rechnen. Das SZ 1b „Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation“ beinhaltet bisher 9 Projekte. Es wurde damit zu 95,38 % ausgelastet.*

*Outputs und Ergebnisbeitrag*

*Die indikative Auslastung der Outputindikatoren (OIs) anhand der avisierten Angaben der eingeplanten*

Projekte aus PA 1 ist prinzipiell recht positiv zu bewerten. Zwei der OIs – einer davon im Leistungsrahmen – haben ihre Zielwerte bereits weit übertroffen:

OI CO25 „Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten“, der nicht im Leistungsrahmen enthalten ist, hat mit dem indikativen Ansatz von 85 die Zielvorgabe von 55 Wissenschaftlern bereits übererfüllt. Der programmeigene, im Leistungsrahmen enthaltene Indikator OI1b2 „Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken“ hat aus heutiger Sicht seinen Zielwert von 11 bereits zu 155 % erfüllt. Die beiden verbleibenden, im Leistungsrahmen vertretenen OIs der PA1 haben ihren End-Zielwert (für das Jahr 2023) mit Einplanungsstand 2018 jeweils mehr als zur Hälfte erfüllt: Für den OI1a „Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen“ liegt der Beitrag mit Ende des Jahres 2018 bei 64 %. Für den zentral vorgegebenen Indikator CO41 „Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen“ ist der entsprechende Wert 14 von 20, also 70 %. Zu den Fortschritten hinsichtlich der einzelnen Indikatoren wird auch auf Kapitel 3 verwiesen.

Der Ergebnisindikator RIIa „Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tätigkeiten eingebunden sind“ wurde bereits bei der Erhebung Ende 2017 erfüllt (der Anteil liegt bei 21,00 vom Zielwert 20,00 für 2023). Der Beitrag zum Ergebnisindikator RIIb „Situation von KMU im F&I-Bereich in Bezug auf den Wissensaustausch“ lag Ende 2017 bei 3,00, d.h. 75 % des Zielwerts 4,00. Die erste sog. Impact- bzw. Wirkungsevaluation ist gemäß dem vom BA beschlossenen Evaluationsplan für 2019 vorgesehen.

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
-----------------	---

Die SZ der PA 2 lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- SZ 6c: „Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form“ – das Kultur- und Naturerbe soll langfristig bewahrt, aufgewertet und für den Menschen nutzbar und lebenswert gemacht werden. Auch Tourismus kann hier eine Rolle spielen.
- SZ 6d: „Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen“ – große Teile des Programmgebiets sind ökologisch höchst sensible Räume; durch die Förderungen von Kooperationen im Bereich Naturschutz, Arten- und Biotopschutz, aber auch durch den Einsatz grüner Infrastrukturen will das Programm eine Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität erreichen.

Die immense Bedeutung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes sowie damit verbunden einer intakten Umwelt für die Programmregion macht diese PA unabdingbar. Sowohl in Hinsicht auf die Höhe der dieser Achse zugeordneten Fördermittel als auch der Zahl der bisher eingeplanten Vorhaben stellt die PA 2 den größten inhaltlichen Schwerpunkt der Förderperiode dar. Die vielfältigen Vorhaben werden einen wichtigen und sichtbaren Beitrag für die Region leisten. Diese IP verfügt über eine relativ großzügige Mittelausstattung (39.724.061 € an EFRE-Mitteln), um erfolgreiche Ziel ETZ-Projekte umzusetzen und somit zur Zielerreichung der PA beizutragen.

### Monetäre Auslastung

Bis zu Ende 2018 wurden in der PA 2 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ 43 Projekte eingeplant. Die monetäre Auslastung der Achse beläuft sich damit auf 83,59 % (33.205.289,94 EUR) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel. Die zwei SZ dieser PA sind bezüglich der Projektanzahl bisher unterschiedlich stark belegt. Dem SZ 6c „Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form“ sind 32 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz der EFRE-Mittel der IP bzw. des SZ zu 86,68 % erfüllen. Das SZ 6d "Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen" beinhaltet bisher 11 Projekte. Es wurde damit zu 75,51 % ausgelastet.

### Outputs und Ergebnisbeitrag

In Hinsicht auf die Indikatorenauslastung zeigt sich, dass zukünftige Projektauswahlentscheidungen weiterhin durch die im Kooperationsprogramm festgelegten Ziele begleitet werden müssen. Während der OI 6c2 und der OI 6d2 ihre Zielwerte bereits jetzt erfüllt haben, müssen die OIs 6c1 und CO23 noch 40-50 % erfüllen, um den Zielwert zu erreichen. Eine Verbesserung der Zielerreichung im Rahmen des OI6c1 "Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes" wurde durch den Beschluss des BA vom 07.12.2017 erreicht. Der BA hat bis auf weiteres beschlossen, dass ab der siebten BA-Sitzung alle in dieser Prioritätsachse vorgelegten Projekte einen Beitrag zu dem Outputindikator OI6c1 leisten müssen. Von den beiden zum SZ 6d gehörigen OIs ist lediglich der Indikator CO23 „Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden“ im Leistungsrahmen enthalten. Mit Einplanungsstand 31.12.2018 ist der Indikator zu 61 % erfüllt (318,15 von 525 Hektar). Auch auf die Erfüllung dieses Indikators wird der BA in seinen zukünftigen Auswahlentscheidungen sein Augenmerk richten müssen. Eine zielgerichtete Maßnahme zur Verbesserung der Zielerreichung war außerdem die thematische Ausrichtung der Jahresinformationsveranstaltung in der zweiten Jahreshälfte 2017 auf das Thema "Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz", um so das Interesse von potentiellen Antragstellern auf dieses Spezifische Ziel zu lenken. Der verbleibende, programmeigene Indikator OI 6d2 „Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)“ hat derzeit eine indikative Auslastung von 100 % erreicht.

Der Ergebnisindikator RI6c „Attraktivität des Kultur- und Naturerbes“ wurde zur Erhebung Ende 2017 bereits zu 89 % erfüllt. Der Beitrag zum Ergebnisindikator RI6d „Umweltqualität in Bezug auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen“ lag Ende 2017 bei 88 % des Zielwerts. Die erste sog. Impact- bzw. Wirkungsevaluation ist gemäß dem vom BA beschlossenen Evaluationsplan für 2019 vorgesehen.

Prioritätsachse

3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung

Die SZ der PA 3 lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- SZ 101: Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich – durch



*Kooperationen im Bildungsbereich, gemeinsame Sprachausbildung und die Harmonisierung von Bildungsangeboten sollen die Barrieren der grenzübergreifenden Bildung abgebaut werden.*

- *SZ 102: „Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt“ – Kooperationen im Bildungsbereich und die grenzübergreifende Vernetzung von Bildungsinstitutionen sollen dazu beitragen, die Barrieren der grenzübergreifenden Bildung abzubauen und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt perspektivisch zu erhöhen.*

*Zu Beginn des Programms gab es eine hohe Nachfrage nach Programmmitteln in dieser PA, in den ersten Sitzungen des BAS wurde immerhin die Hälfte der Mittel verplant. Die Nachfrage nach den Programmmitteln in den darauffolgenden Jahren ist leicht zurückgegangen.*

#### Monetäre Auslastung

*Bis Ende 2018 wurden in der PA 3 "Investitionen in Kompetenzen und Bildung" 18 Projekte eingeplant. Die monetäre Auslastung der Achse beläuft sich damit auf 66,78 % (7.888.245,12 EUR) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel.*

*Diese PA besteht aus einer einzigen IP, die sich aber wiederum – als einzige IP im Programm – auf zwei SZ unterteilt. Die zwei SZ dieser PA sind bisher unterschiedlich stark belegt. Dem SZ 101 „Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich“ sind 12 Vorhaben zugeordnet. Das SZ 102 „Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt“ beinhaltet bisher 6 Projekte.*

#### Outputs und Ergebnisbeitrag

*Die durch die beiden SZ bedienten OIs (einer davon im Leistungsrahmen) haben erfreulicherweise bereits zu diesem Zeitpunkt perspektivisch ihre Zielwerte für 2023 erfüllt. Der durch die Verordnung zentral bereitgestellte Indikator CO46 „Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung“ hat den Angaben in den eingeplanten Projekten nach (7701 Teilnehmer) seinen Zielwert zu 543 % erfüllt. Für den programmeigenen Indikator OI102 „Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung“ liegt die entsprechende Zahl mit 25 Aktivitäten bei 250 %.*

*Der Wert für den Ergebnisindikator RI101 „Qualität des gemeinsamen Bildungsangebots“ liegt bei 5,00 vom Zielwert 6,00. Der Ergebnisindikator RI102 „Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren an allen Arbeitslosen im Programmgebiet“ soll in 2023 einen Zielwert von 23,00 erreichen. Bisher gab es schon eine Annäherung um 0,33 % ausgehend vom Basiswert 24,10 in 2014 und liegt aktuell bei 23,77. Die erste sog. Impact- bzw. Wirkungsevaluation ist gemäß dem vom BA beschlossenen Evaluationsplan für 2019 vorgesehen.*

Prioritätsachse

4 - Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation

Die SZ der PA 4 lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- *SZ 11: Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum – der Aufbau und die Weiterentwicklung von grenzübergreifenden Kooperationsstrukturen und Projekten werden als Herzstück grenzübergreifender Programme angesehen und sollen auf institutioneller wie lokaler Ebene dazu beitragen, u.a. einen höheren Grad an regionaler Integration zu erreichen.*

*Dieser PA kommt eine besondere Bedeutung zu, weil sie bewährte Praktiken und Schwerpunkte auch in der Förderperiode 2014-2020 fortführt. Zum einen sind hier die Kleinprojekte (people-to-people Projekte) mit den Euregios als Verwalter der Kleinprojektfonds untergebracht. Die Kleinprojekte erlauben Bürgern besonders gut, sich gegenseitig kennen zu lernen und den Mehrwert Europas direkt zu spüren. Zum anderen sollen hier langfristige Kooperation zwischen Institutionen und Bürgern aufgebaut bzw. noch weiter intensiviert werden. Eine derzeitige Auslastung von etwas über 89,42 % zeigt, dass die Entscheidung für diesen Förderschwerpunkt richtig war.*

#### Monetäre Auslastung

*Zum Ende 2018 wurden in der PA 4 „Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation“ 32 Projekte eingeplant, was zu einer monetären Auslastung von 89,42 % (24.823.975,84 EUR) der EFRE-Mittel führt. Das Interesse an Projekten in der PA 4 ist hoch. Es ist Ausdruck dessen, dass dieser Programmschwerpunkt richtig gesetzt wurde und die Programmbehörden mit ihrer Schwerpunktsetzung richtig lagen.*

#### Outputs und Ergebnisbeitrag

*Diese PA besteht aus einer einzigen IP mit wiederum einem SZ. Dem SZ 11 "Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum" sind folglich alle 32 Vorhaben zugeordnet. Die indikative Auslastung der beiden OIs (einer davon im Leistungsrahmen) dieser PA ist auf einem sehr guten Weg. Der Zielwert des Outputindikators OI112 des Leistungsrahmens wurde Ende des Jahres 2018 bereits indikativ erfüllt. Bei dem verbleibenden OI111 hat sich in 2018 bezüglich der Zielerreichung nichts geändert und dieser OI bleibt weiterhin zu 75% indikativ erfüllt; tatsächlich wurde der Zielwert mit den vollständig abgeschlossenen Kleinprojekten (und damit den involvierten Projektpartnern) zu 36 % bereits erreicht.*

*Der Wert für den Ergebnisindikator RI11 „Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit“ nähert sich gemäß der Erhebung von Ende 2017 dem Zielwert an und liegt bei 3,40. Die erste sog. Impact- bzw. Wirkungsevaluation ist gemäß dem vom BA beschlossenen Evaluationsplan für 2019 vorgesehen.*

Prioritätsachse

5 - Technische Hilfe

*Das Ziel der Prioritätsachse der Technischen Hilfe ist die ordnungsgemäße und effiziente Umsetzung des*

*Kooperationsprogramms. Die Programmbehörden arbeiten gemäß den sich aus dem Kooperationsprogramm sowie den geltenden EU-Verordnungen ergebenden Festlegungen. Die 13 Projekte der Technischen Hilfe (regionale Zuweisung sowie Zuweisung nach Codes) wurden bereits in 2015 eingeplant.*

*Outputs:*

*Die Erfüllung der Outputindikatoren in der Technischen Hilfe schreitet zufriedenstellend voran und die gesetzten Zielwerte sind dem Programmumsetzungsstand entsprechend angemessen erfüllt. Für die einzelnen Werte wird auf Kapitel 3 verwiesen: Das elektronische Monitoringsystem (OI53) ist beispielsweise eingeführt und wird in den einzelnen Modulen – wo nötig – weiterhin an die Bedürfnisse des Programms angepasst. Auch bei gemeinsamen Veranstaltungen und den Weiterbildungsmaßnahmen ist der Ausblick positiv.*

**9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

*Das Ziel ETZ – Programm BY-CZ berücksichtigt gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die bereichsübergreifenden Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowohl im Kooperationsprogramm (siehe dort Abschnitt 8), als auch bei der Programmumsetzung.*

*Im Rahmen des Kooperationsprogramms ist verankert, dass die Einhaltung dieser Grundsätze bei dem Bewertungsverfahren, den Projektauswahlkriterien sowie den Entscheidungsregeln gewährleistet wird.*

*Im Rahmen des Projektantrags wird abgefragt, inwiefern das Projekt zu dem jeweiligen Grundsatz beiträgt (neutral, positiv, sehr positiv). In der Antragsprüfung ist durch die Antragsbearbeitende Stelle zu prüfen, ob das vorgelegte Projekt im Einklang mit den Horizontalen Prinzipien ist und keinen negativen Einfluss auf diese aufweist.*

*Als beratende Mitglieder des Begleitausschusses ist ein Vertreter für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (vertreten durch das Bayerische Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) für Fragen der Gleichberechtigung in das Programm eingebunden. Außerdem wird bei der Entscheidung über die Projekte der Beitrag zu den Horizontalen Prinzipien in relevanten Fällen diskutiert und ggf. erfolgt im Zuge eines Vorbehalts eine Anpassung des Beitrags, wenn dies als Ergebnis der Projektdiskussion durch den BA festgelegt wird. Auch daran erkennt man, dass der BA seine Verantwortung in diesem Bereich ernst nimmt.*

*Bis zum Stichtag 31.12.2018 wurden insgesamt 127 Projekte (einschließlich der 13 TH-Projekte) durch den BA eingeplant. Davon wurden bisher zwei Projekte abgeschlossen.*

*Die TH-Projekte werden bei der Erhebung des Beitrags zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen nicht berücksichtigt, da dies im Antrag nicht erfasst wurde – da die TH-Projekte aber der effizienten und wirksamen Programmumsetzung dienen, werden sie natürlich auch dazu eingesetzt, den bereichsübergreifenden Grundsätzen (Abschnitt 8 im Kooperationsprogramm) gerecht zu werden.*

*Keines der bisher 114 eingeplanten Projekte außerhalb der TH widerspricht den Grundsätzen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen oder zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Von den 114 Projekten haben 9 Projekte einen sehr positiven, 23 einen positiven*

*und 82 einen neutralen Beitrag zum Grundsatz Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Dem Grundsatz Gleichstellung von Männern und Frauen entsprechen 5 Projekte mit sehr positivem Beitrag, 19 mit positivem Beitrag und 90 stehen dem Grundsatz neutral gegenüber. Die angegebenen Werte sind indikativ, da bisher kein Vorhaben abgeschlossen wurde.*

*Dass die TH auch zur Erfüllung der Querschnittsziele beiträgt, sieht man beispielsweise an der Programmhauptseite. Sie entspricht den Vorgaben für einen barrierefreien Zugang von Webinhalten und stellt damit sicher, dass sich alle potentiellen Begünstigten und alle am Programm Interessierten die relevanten Programminformationen entsprechend besorgen können.*

### **9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

*Das Ziel ETZ – Programm BY-CZ beachtet gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 den bereichsübergreifenden Grundsatz zur Nachhaltigen Entwicklung sowohl im Kooperationsprogramm (siehe dort Abschnitt 8), als auch bei der Programmumsetzung. Dies beinhaltet gemäß Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management.*

*Im Rahmen des Kooperationsprogramms ist verankert, dass die Einhaltung dieses Querschnittsziels bei dem Bewertungsverfahren, den Projektauswahlkriterien sowie den Entscheidungsregeln gewährleistet wird. Eine diesbezügliche Maßnahme ist die Abfragung im Rahmen des Projektantrags, inwiefern das Projekt zum Horizontalen Prinzip Nachhaltige Entwicklung beiträgt (neutral, positiv, sehr positiv). In der Antragsprüfung ist durch die Antragsbearbeitende Stelle zu prüfen, ob das vorgelegte Projekt im Einklang mit diesem Prinzip ist und keinen negativen Einfluss auf diesen aufweist.*

*Im Begleitausschuss sind als stimmberechtigte Mitglieder sowohl das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als auch das Tschechische Ministerium für Umweltschutz vertreten, welche die Abläufe und Entscheidungen auch unter diesem Gesichtspunkt beobachten und ihre Expertise einbringen. Das Tschechische Ministerium für Umweltschutz hat im Programm zudem offiziell die Funktion des Umweltbeauftragten inne.*

*Außerdem wird bei der Entscheidung über die Projekte der Beitrag zu den Horizontalen Prinzipien in relevanten Fällen diskutiert und ggf. erfolgt im Zuge eines Vorbehalts eine Anpassung des Beitrags, wenn dies als Ergebnis der Projektdiskussion durch den BA entschieden wird – bisherige Diskussionen bzw. Vorbehalte zeigen auch in diesem Themenfeld, dass der BA dieses Thema sehr ernst nimmt.*

*Bis zum Stichtag 31.12.2018 wurden insgesamt einschließlich der 13 TH-Projekte 127 Projekte durch den BA eingeplant. Davon wurden bisher zwei Projekte abgeschlossen.*

*Die TH-Projekte werden bei der Erhebung des Beitrags zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen nicht berücksichtigt, da dies im Antrag nicht erfasst wurde (wie bereits erwähnt und auch hier zutreffend, dient die TH auch in diesem Bereich der effizienten und wirksamen Programmumsetzung).*

*Keines der bisher 114 eingeplanten Projekte außerhalb der TH widerspricht dem Grundsatz zur Nachhaltigen Entwicklung. Von den 114 Projekten haben 42 Projekte einen sehr positiven, 33 einen positiven und 39 einen neutralen Beitrag zum Horizontalen Prinzip Nachhaltige Entwicklung. Die angegebenen Werte sind indikativ, da bisher kein Vorhaben abgeschlossen wurde.*

*Durch die Investitionspriorität 6d, aber auch die Investitionspriorität 6c, leistet das Programm bzw. die geförderten Projekte darüber hinaus auch in der Umsetzung einen aktiven Beitrag zum Thema*

*Umweltschutz, Ressourceneffizienz und Nachhaltige Entwicklung.*

#### 9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuzuweisung für das operationelle Programm (%)
2	5.745.155,53	14,46%
<b>Insgesamt</b>	<b>5.745.155,53</b>	<b>5,56%</b>

*Der als Richtwert dienende Betrag der Unterstützung für die Klimaschutzziele ist im Kooperationsprogramm mit 12.393.909,00 EUR bzw. 12% der EFRE-Gesamtzuzuweisung für das Kooperationsprogramm angegeben. Aus den oben angegebenen 3.078.710,58 EFRE-EUR leitet sich ab, dass der als Richtwert dienende Betrag aktuell zu knapp 46,4 % erfüllt ist.*

*Die angegebenen Beträge werden automatisch durch SFC2014 berechnet, basierend auf einer Auswahl der im Kooperationsprogramm angegebenen, einschlägigen Interventionsbereiche. Die genaue Berechnungsmethodik ist in Durchführungs-VO (EU) Nr. 215/2014 festgelegt. Dort steht, dass die ebenfalls in dieser VO dargelegten sog. Koeffizienten entsprechend den Interventionskategorien des Kooperationsprogramms bzw. anschließend den gemeldeten Finanzdaten angewendet werden.*

*Im bayerisch-tschechischen Programm enthält ausschließlich die Prioritätsachse 2 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ Interventionskategorien, die einen Beitrag zu den Klimaschutzziele leisten (d.h. deren Koeffizient größer als null ist). Diese sind die Codes*

- 090 Rad- und Fußwege mit Koeffizient 100% (SZ 6c)
- 085 Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen mit Koeffizient 40% (SZ 6d)
- 086 Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten mit Koeffizient mit Koeffizient 40% (SZ 6d)
- 087 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken mit 100% (SZ 6d)

*Wie aus Tabelle 5 unter Punkt 3.4. entnommen werden kann, sind mit Stand Ende 2018 drei Projekte der Interventionskategorie 090, sieben Projekte der Kategorie 085 und drei Projekte der Kategorie 086 zugeordnet. Multiplikation der Summe der EFRE-Mittel dieser Projekte mit dem jeweiligen Koeffizienten ergibt den Wert in der Tabelle. Wie in Punkt 9.1. bereits erläutert wurde, stehen in PA 2 noch Mittel zur Verfügung, unter Verwendung derer auf eine weitere Annäherung an den im Kooperationsprogramm angegebenen Richtwert hingearbeitet wird.*

*Hinzuweisen ist noch darauf, dass im Programm durchaus weitere Projekte bzw. Projektaktivitäten umgesetzt werden können, die positive Auswirkungen auf den Klimaschutz haben, die aber aufgrund ihres Projektschwerpunktes nicht einer der klimaschutzrelevanten Interventionskategorien zugeordnet werden. Bei der Meldung der Finanzdaten muss man sich für jedes Projekt auf genau eine der Interventionskategorien, die im Kooperationsprogramm für die jeweilige Prioritätsachse festgelegt*



*wurden, schwerpunktmäßig entscheiden. Dementsprechend sind die genannten Werte in der Tat als indikativ anzusehen.*

## **9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

*In Kapitel 5.6 des Kooperationsprogramms "Einbindung der Partner" ist dargestellt, in welcher Form die Programmpartner bereits bei der Vorbereitung, Erstellung und Durchführung des Kooperationsprogramms, einschließlich ihrer Mitwirkung im Begleitausschuss, eingebunden sind. Die Aufgaben und Befugnisse des BA sind in Artikel 1 seiner Geschäftsordnung definiert.*

*Aus inhaltlicher Sicht sind alle ausgewählten Spezifischen Ziele durch die fachlich zuständigen Ministerien auf bayerischer und tschechischer Seite im BA vertreten. Im Rahmen der Projektbewertung erfolgt eine weitere Einbindung relevanter fachlicher Experten. Das Projektbewertungsverfahren schreibt zur Vergabe der Punkte für die inhaltliche Qualität eines Projekts die Einbindung von nationalen Experten vor, die je nach Projektschwerpunkt fachlich zur Bewertung befähigt sind. In Bayern sind dies u.a. die Vertreter der fachlich zuständigen Ministerien und in Tschechien für jeden Bezirk ein Experte sowie ein Vertreter des zuständigen Bezirks.*

*Außerdem finden enge Abstimmungen zwischen den Bezirken bzw. Bezirksregierungen und der Verwaltungsbehörde sowie Nationalen Behörde und Gemeinsamen Sekretariat statt. Im April 2018 wurde ein weiteres Arbeitstreffen zu aktuellen Programmenthemen inklusive Teambuilding unter Teilnahme von VB, NB, GS und den zwischengeschalteten Stellen im Programm abgehalten. Diese Veranstaltung wurde wieder sehr positiv aufgenommen und trägt, wie die im Februar und November 2016 sowie im November 2017 durchgeführten Treffen, zu einer kollegialen grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei.*

*Eine Miteinbeziehung der regionalen Ebene erfolgt auch über die Abstimmung mit bzw. die Teilnahme der Euregios an den Sitzungen des BA als stimmberechtigte Mitglieder.*

*Im Rahmen der Jährlichen Informationsveranstaltungen wurden jedes Jahr die Öffentlichkeit sowie weitere relevante Partner aus dem Bereich Wirtschaft, Soziales und Umwelt über die durchgeführten Maßnahmen und die geplanten Aktivitäten informiert. Ebenso wird hier die Zivilgesellschaft in die Programmumsetzung miteingebunden. Die jährlichen Informationsveranstaltungen des Programms sind öffentlich für die interessierte Bevölkerung zugänglich. Darüber hinaus steht den potentiellen Antragstellern auch die zweisprachige (Deutsch und Tschechisch) Programmhauptseite als Informationsplattform zur Verfügung. Hier sind alle Programmstellen angeführt, um mit denen in Kontakt zu treten sowie relevante Informationen zum Verlauf sowie den aktuellen Entscheidungen nachzulesen.*

**10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013**

**10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen**

*Siehe Kapitel 4. für eine gemeinsame Darstellung bei der Umsetzung des Evaluierungsplans sowie bereits gewonnene Erkenntnisse und daraus folgende Maßnahmen.*

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei Ausführung)	Follow-up (bei Ausführung)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

## 10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

### **Kommunikationsstrategie**

*Die Kommunikationsstrategie des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020 wurde im Rahmen der 1. Sitzung des BA am 16.-17.03.2015 durch den BA genehmigt. Die in der Kommunikationsstrategie (Art. 116 der VO (EU) 1303/2013) festgelegten Informations- u. Kommunikationsmaßnahmen wurden aus dem Jahr 2015 weitergeführt. Es wurden folgende Veranstaltungen sowie weitere Informations- u. Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt:*

### **Veranstaltungen:**

#### **Jährliche Informationsveranstaltung**

*Am 14.-15.09.2018 fand in Tachau (Tschechische Republik) die Jährliche Informationsveranstaltung für das Programm statt (siehe auch Bürgerinfo).*

#### **Weitere Veranstaltungen**

*Im Jahr 2018 fanden sowohl in Bayern als auch in der Tschechischen Republik verschiedene Veranstaltungen zum ETZ-Programm (insgesamt 29 Veranstaltungen) statt: Darunter waren Seminare für potentielle Antragsteller, Schulungen z.B. für die Projektträger zur Vorstellung des Moduls zur Projektabrechnung im eMS und andere Seminare, Vorträge und Partnerforen zum Ziel ETZ Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2014-2020. An diesen Veranstaltungen nahmen über 3.500 Personen teil.*

*In Sachen Kommunikation und Information übernehmen insb. auch die beiden Euregios im Programm wichtige Aufgaben; sie fungieren als Multiplikatoren und erhöhen somit die Reichweite und den Bekanntheitsgrad des Programms.*

#### **Liste der Vorhaben gemäß Art. 115 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013**

*Die Liste der Vorhaben wird regelmäßig aktualisiert (alle sechs Monate; letzter Stand 28.02.2019) und auf der Programmhomepage [www.by-cz.eu](http://www.by-cz.eu) im Bereich "Information und Kommunikation" veröffentlicht.*

#### **Programm-Homepage**

*Die mit Programmbeginn eingerichtete zweisprachige Programmhomepage wird regelmäßig aktualisiert und dient als ein zentrales Informations- und Kommunikationstool für die interessierte Öffentlichkeit und Projektträger. Neben Hintergrundinformationen zur ETZ und zur Programmstrategie werden allen Interessenten die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Programmdokumente (Kooperationsprogramm, weitere Informationsmaterialien wie Broschüren und Flyer, Hinweise zum eMS etc.) zum Download zur Verfügung gestellt. Ferner werden die aktuellen Ereignisse wie Sitzungen des BAs sowie wichtige Termine über die Homepage kommuniziert. Die Berichte über die vergangenen Veranstaltungen sowie über die vergangenen Sitzungen des Begleitausschusses sind in jeweiligen Bereichen auf der Homepage zu finden (z.B.: "Information und Kommunikation" oder "Förderung"). Ebenso sind die Durchführungsberichte sowie die dazugehörigen Bürgerinfos und Informations- und Kommunikationspflichten für Begünstigte online verfügbar. Die*

*(potenziellen) Begünstigten haben Zugang zu einer Vielzahl an Formularen.*

*Die Programmhauptseite erfreut sich großer Beliebtheit: Im Jahr 2015 konnten gut 50.000 Zugriffe, 2016 etwas über 100.000, im Jahr 2017 17.500 Zugriffe und 2018 über 15.200 Zugriffe auf die Homepage verzeichnet werden. Eine Vielzahl anderer, externer Homepages erhöht weiter die Reichweite des Programms, indem auf das bayerisch-tschechische Programm verwiesen wird.*

*Im Juni 2018 haben wir auf unserer Programmhauptseite den Bereich "Intern" geöffnet. Hier können die beteiligten Stellen alle notwendigen Formulare, Dokumente, Hinweise etc. zum Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020 herunterladen. Mithilfe der von uns mitgeteilten Zugangsdaten können sich die Stellen im internen Bereich anmelden. Neben den aktuellen Anlagen sind hier (im Archiv) auch die alten Versionen der Dokumente zu finden. Der interne Bereich kommt bei den Stellen sehr gut an.*

### *Pressemitteilungen und Medienberichte*

*Auch 2018 wurden sowohl viele offizielle Pressemitteilungen als auch zahlreiche Medienberichte über unser Programm erstellt. Die Medienberichte in nationaler, regionaler und lokaler Presse, Fernsehen und Radio wurden auf Grund von bereitgestellten Pressemitteilungen oder durch zu den Veranstaltungen eingeladene Medienvertreter erfasst. Im Jahr 2018 wurden im Zusammenhang mit dem Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Ziel ETZ Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2014-2020 15 Pressemitteilungen und über 50 Medienberichte veröffentlicht.*

### *Publikationen des Programms*

*Das **Kooperationsprogramm** wurde allen Interessenten zum Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Auf Grund der Länge und der doch eher technischen Ausführung wurde das Kooperationsprogramm nur für die an der Programmumsetzung beteiligten Behörden und Institutionen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.*

*Für Interessenten aller Zielgruppen wurde ein **Programmflyer** entwickelt, der auf einen Blick die wichtigsten Informationen, etwa zu Ansprechpartnern, Prioritätsachsen, Programmgebiet und Programmvolumen darstellt. Der Programmflyer wurde sowohl zum Download auf der Homepage gestellt als auch in gedruckter Form über unsere Veranstaltungen im Jahr 2018 verteilt.*

*Für (potenziell) Begünstigte wurde eine Broschüre „**Hinweise für Antragsteller**“ entwickelt, die im Vergleich zum Programmflyer detailliertere Informationen zu förderfähigen Aktivitäten, zu Förderbedingungen und Antragsverfahren gibt. Die Broschüre wurde sowohl zum Download als auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.*

*Im Jahr 2018 wurden insgesamt über 2.000 Publikationen in gedruckter Form über unser Programm verteilt.*

### *Weitere Materialien der Öffentlichkeitsarbeit "Give Aways"*

*Für Informationsveranstaltungen, Seminare und Arbeitssitzungen und zur allgemeinen Bekanntheitssteigerung des Ziel ETZ-Programms wurden Tagungsmappen, Blöcke und Kugelschreiber entworfen und in Auftrag*

*gegeben. Als weitere Give-aways zur Vermarktung des Ziel ETZ-Programms und der Internetadresse [www.by-cz.eu](http://www.by-cz.eu) wurden u.a. Post-its, Tragetaschen, Memory-Spiele für Kinder mit deutsch-tschechischen Wortpaaren zum spielenden Erlernen der jeweiligen Nachbarsprache, verteilt. Im Jahr 2018 haben wir neue Kugelschreiber mit Beschriftung unseres Programms herstellen lassen. Die Besonderheit dieser Kugelschreiber besteht darin, dass die Teile aus Bio-Kunststoff sind und oben im Taster sich die Samen des Wacholders befinden. Unser Programm trägt auch dadurch zur Nachhaltigkeit bei. Ferner haben wir als Werbeartikel Brotzeitbretter und praktische Handtücher mit unseren Logos herstellen lassen.*

*Für die sportlich aktiven Teilnehmer unserer jährlichen Informationsveranstaltung 2018 haben wir Werbesportartikel herstellen lassen - Multifunktionstücher und Mikrofaser-Handtücher. Die Werbeartikel des Mitveranstalters (Bezirk Pilsen) - Sportflaschen – konnten auch einen großen Erfolg verbuchen.*

**11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms**

--



## **11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE**

*Die Programmbehörden haben sich zum Ziel gesetzt, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten soweit wie möglich zu reduzieren. Die bewährten internen Strukturen und Zuständigkeiten werden wo immer möglich aus der vorangegangenen Förderperiode übernommen, um von Synergieeffekten und dem bestehenden Know-How zu profitieren.*

*Eine Verfahrensvereinfachung stellt, auch wenn dadurch zunächst viele Ressourcen gebunden wurden, die Einführung des elektronischen Monitoringsystems eMS dar. Durch das eMS wird der gesamte Projektabwicklungsprozess von der Antragstellung bis zur Berichtslegung sowie der Informationsaustausch zwischen den Antragstellern bzw. Begünstigten und den beteiligten Stellen elektronisch abgewickelt; dadurch sollen bestimmte zeitliche Abläufe vereinfacht und verkürzt werden. Für (potentielle) Begünstigte, die auch in angrenzenden ETZ-Programmen wie z.B. Bayern-Österreich, Österreich-Tschechische Republik oder Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein Projekte einreichen, herrscht gleichzeitig ein verminderter Einarbeitungsaufwand, das diese Programme - wenn auch mit programmspezifischen Anpassungen – das gleiche eMS-System verwenden. Auch die Fehlerbehebung bzw. Unklarheiten am System können durch Abstimmung mit diesen Programmen tendenziell beschleunigt werden.*

*Darüber hinaus werden zu allen Einzelschritten von der Antragstellung bis zur Berichtslegung ausführliche Hinweise und Leitfäden sowohl für die Begünstigten als auch für die internen programm beteiligten Stellen (Antragsbearbeitende Stellen, Ausgabenprüfende Stellen etc.) herausgegeben.*

*Weiterhin wurde gemäß Art. 67 und 68 der VO (EU) Nr. 1303/2014 sowie gem. Art. 19 der VO (EU) Nr. 1299/2013 die Möglichkeit zur Pauschalierung von Personalkosten sowie der Büro- und Verwaltungsausgaben gegeben. Die konkreten Regelungen sind in dem Programmdokument „Gemeinsame Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben“ festgelegt.*

*Die Einführung des Projektbewertungsverfahrens führt zudem zur Verbesserung der Transparenz des Entscheidungsverfahrens über die Förderprojekte, was für die Antragsteller klarere Vorgaben und bessere Nachvollziehbarkeit über die vom BA getroffenen Projektentscheidung bedeutet. Aber auch für die am Prozess beteiligten Programmbehörden sowie die Mitglieder des BA ist dadurch ein klarer, strukturierter Prozess vorgegeben worden. Außerdem soll dadurch die durchschnittliche Qualität der Projekte erhöht werden.*

*Mit der zweisprachigen Programmhomepage wurde eine weitere Informationsmöglichkeit geschaffen. Sie wird zur Veröffentlichung von Programmdokumenten sowie Informationen zu Terminen zur Einreichung für Projektanträge, Veranstaltungen, Schulungen usw. zentral genutzt. Seit 2018 ist zudem der Bereich „Intern“ für die programm beteiligten Stellen über die Programmhomepage verfügbar. In diesem passwortgeschützten internen Bereich können Leitfäden, Hinweise, Dokumentvorlagen sowie der aktuelle Stand des BAV-Dokument samt gültiger Anlagen eingesehen und heruntergeladen werden.*

*In Bezug auf die Umsetzung des Kleinprojektfonds wurde von Beginn der Programmperiode an seitens der Programmbehörden in enger Absprache mit den Euregios darauf geachtet, dass für diese people-to-people Projekte nach wie vor verringerter administrativer Aufwand herrscht. Auch wurde für die Förderperiode 2014-2020 versucht, für Kleinprojekträger einen weiteren Vorteil zu generieren, indem Formulare, Förderdokumente und Hinweise zumindest national soweit wie möglich vereinheitlicht wurden.*

### 11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

*Der Beitrag des Programms zur EU-Donauraumstrategie ist im Kooperationsprogramm in Punkt 4.4 ausführlich beschrieben. Dort steht, dass der Freistaat Bayern und die Tschechische Republik Teil der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum sind. Die größten und wahrscheinlichsten Anknüpfungspunkte zwischen dem ETZ-Programm und der Donauraumstrategie (siehe auch unten) werden dort auf die einzelnen Säulen und Prioritätsfelder der Strategie heruntergebrochen.*

*Im Rahmen der elektronischen Antragsstellung wird von den Projektträgern abgefragt, ob das Projekt inhaltlich einen Beitrag zur Donauraumstrategie leistet, und falls dies zutreffend sein sollte, wird beschrieben, inwiefern das Projekt zur Strategie beiträgt. Da grenzübergreifende-Programme aber in erster Linie und qua Verordnung der Weiterentwicklung ihrer Programmgebiete, sprich Grenzräume, verpflichtet sind, schlägt sich ein möglicher Beitrag zur Donauraumstrategie im Speziellen nicht im Punktbewertungssystem nieder; es wird allerdings im Rahmen einer Bepunktungsfrage der inhaltlichen Qualität schon abgefragt, in welchem Maße ein Projekt zu den jeweiligen übergeordneten regionalen, nationalen oder europaweiten Strategien beiträgt – zu denen auch die Donauraumstrategie zählt. Der BA befindet in seiner Einplanungsentscheidung über die Qualität und damit Förderwürdigkeit der verschiedenen eingereichten Projekte. Er ist dabei frei in seiner Entscheidung. Die Donauraumstrategie kann also im Rahmen der Programmstrategie eine Rolle spielen, sie muss aber nicht. In erster Linie ist entscheidend, dass ein Projekt den Programmzielen dient und einen inhaltlichen Beitrag zu diesen leistet. Das Punktbewertungssystem mit der Mindestgrenze von 70 Punkten trägt hierzu bei, indem es versucht, die durchschnittliche Qualität der Projekte ex-ante zu erhöhen, und eben auch berücksichtigt, inwiefern ein Projekt übergeordneten Strategien dient.*

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

**Säule(n) und Schwerpunktbereich(e), für die das Programm relevant ist/sind::**

	<b>Säule</b>	<b>Schwerpunktbereich</b>
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.3 - Energie
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.4 - Kultur und Tourismus
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.1 - Qualität der Gewässer
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.2 - Umweltrisiken
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden
<input type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.1 - Wissensgesellschaft
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.3 - Menschen und Qualifikationen
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donauraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donauraums	4.2 - Sicherheit

**Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSDR verknüpft werden soll**

**A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder Mitglieder des Lenkungsausschusses) am Begleitausschuss des Programms teil?**

Ja  Nein

**B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSDR vergeben?**

Ja  Nein

**C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSDR investiert?**

Ja  Nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSDR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Es ist vorgesehen, dass das Programm zukünftig in ähnlicher Weise zur EU-Strategie für den Donauraum beiträgt wie in der aktuellen Periode.

**D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSDR (n/z für 2016)**

**E. Trägt das Programm zu den Zielen bei, wie von den nationalen Koordinatoren und Koordinatoren der prioritären Bereiche im Jahr 2016 validiert (hochgeladen auf die EUSDR-Website)? (Bitte Ziel(e) angeben)**

#### **11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**

*Die Prioritätsachse 1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation – enthält die Investitionspriorität 1b – „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien“.*

*Das Spezifische Ziel 1b "Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation" zielt hier insbesondere auf die Integration der KMU in die F&I-Landschaft ab. Soziale Innovation versteht sich meist als Begleiterscheinung oder als Folge von technischen Innovationen. Im Rahmen der Investitionspriorität 1b wurden bisher 9 Projekte mit EFRE-Mitteln i.H.v. 6.480.706 € durch den BA eingeplant, die durch ihre inhaltliche Ausrichtung im Bereich des grenzübergreifenden Forschungs-, Innovations- und Technologietransfers indirekt auch auf die soziale Innovation Einfluss nehmen. Eine direkte Förderung sozialer Innovation im Sinne eines Förderschwerpunkts ist im Kooperationsprogramm allerdings nicht vorgesehen.*

## 13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

*Mit seiner inhaltlichen Ausrichtung ergänzt das Programm die nationalen bzw. regionalen Programme auf bayerischer („Ländliche Entwicklung“, „Innovation und Beschäftigung“) und tschechischer („Unternehmen und Innovation zur Konkurrenzfähigkeit“, „Forschung, Entwicklung und Innovation“, „Beschäftigung“, „Umwelt“, „Programm der Entwicklung des ländlichen Raumes“) Seite, indem es in diesen Bereichen die konkreten grenzübergreifenden Herausforderungen adressiert. Die Ausrichtung des Programms ist unter Berücksichtigung der Konformität mit der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum entwickelt worden (siehe Abschnitt 1 des Kooperationsprogramms). Das Programm spricht somit Projektvorhaben an, die durch ihre Aktivitäten regionale grenzübergreifende Hindernisse adressieren und zudem zu den übergeordneten Zielen der Unionsstrategie bestmöglich beitragen.*

*Eine Auswertung der bisher eingeplanten Projekte zeigt, dass das Programm über alle Prioritätsachsen hinweg oft direkt und z.T. indirekt einen Beitrag zur Unionsstrategie leistet. Explizite Berücksichtigung findet die Unionsstrategie dabei in 16 Projekten der Prioritätsachse 1, in 29 Projekten der Prioritätsachse 2, in 12 Projekten der Prioritätsachse 3 und in 20 Projekten der Prioritätsachse 4.*

*Projektbeispiele:*

**Prioritätsachse 1 / Projekt 53: Grenzüberschreitendes F&I Netzwerk für Energieeffizienz und Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplung**

*„Das Projekt trägt zu den Prioritäten „Intelligentes Wachstum“ und „Nachhaltiges Wachstum“ der übergeordneten europäischen Strategie Europa 2020 bei. Intelligentes Wachstum soll u.a. durch die Leitinitiative „Innovationsunion“ erreicht werden. Durch ein grenzüberschreitendes F&I-Netzwerk von KMU und Hochschulen mit dem Schwerpunkt Kraft-Wärme-Kopplung soll beiderseits der Grenze eine Verbesserung der F&I im Bereich effiziente Strom- und Wärmeversorgung erreicht werden. Das Projekt trägt auch zur Leitinitiative „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“ bei: durch die enge, grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Hochschulen wird für die KMU in der Region der Zugang zu F&I-Infrastruktur verbessert und deren Wettbewerbsfähigkeit gesteigert. (...)“*

**Prioritätsachse 2 / Projekt 25: Museum Uploaded - Digitale Technologien für interaktive und grenzüberschreitende Museumskooperationen**

*„Das Projekt leistet ferner einen regionalen grenzüberschreitenden Beitrag zur Europa 2020-Strategie, indem es die Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze durch intelligente Innovation in der Informationstechnologie unterstützt und die Verbesserung der Lebensqualität, die Stärkung des kulturellen Austauschs und das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl fördert. Die Beteiligung und Integration von allen Bevölkerungsgruppen ist eine nachhaltige Ausrichtung der besucherorientierten Museumsarbeit, die sich in diese übergeordnete Strategie fügt. (...)“*

**Prioritätsachse 3 / Projekt 71: Zukunft gemeinsam gestalten - kultureller und beruflicher Austausch in der Region Sušice - Cham**

*„(...) Europäisch: Vermeidung u. Abbau von Armutsrisiken, Verbesserung der Ausbildungssituation für Jugendliche, Steigerung der Frauenerwerbsquote, Überwindung von Barrieren.*

*Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist es letztendlich, die Berufs- u. Zukunftschancen junger Menschen in der bayerisch-tschechischen Grenzregion zu steigern. Durch Qualifizierung u. Praktikum erhalten die Teilnehmer leichter Zugang zum Arbeitsmarkt u. bleiben in der Region (siehe regionale u. nationale Strategien). Eine gute Berufsausbildung hilft auch, Armut zu vermeiden. Da ein Schwerpunkt der Berufsfelder im Projekt auf dem Dienstleistungssektor liegt, ergeben sich auch für Mädchen u. Frauen vielfältige berufliche Perspektiven, so dass das Projekt auch unmittelbar zur Steigerung der Frauenerwerbsquote beiträgt. Die vielfältigen Aktionen des Projekts wie die gegenseitigen thematischen Besuche und Workshops sowie die Kommunikationsmöglichkeiten über soziale Medien tragen konkret zur Überwindung von sprachlichen u. soziokulturellen Barrieren bei.“*

***Prioritätsachse 4 / Projekt 107: Migration und Integration in der bayerisch-tschechischen Grenzregion: Analyse, Kooperations- und Lösungsstrategien***

*„EU Strategie - Europa 2020: Das Projekt trägt zur Leitinitiative - Integratives Wachstum „Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ bei, da es Best-Practice Beispiele zur nachhaltigen Integration von Migranten in der Grenzregion untersucht und einen Anstoß zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Praxis anstrebt.“*

#### **14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

*Die im Leistungsrahmen (Tabelle 3) für das Jahr 2018 enthaltenen Indikatorwerte stellen im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/276 Art. 1 auf die bis zum 31.12.2018 tatsächlich erzielten Werte ab, unabhängig davon, ob ein Vorhaben vollständig abgeschlossen ist oder nicht. Die Werte hinsichtlich der Finanzindikatoren stellen auf die Ausgaben ab, die bis zum 31.12.2018 an die Begünstigten ausgezahlt und per Zahlungsantrag an die EU-Kommission gemeldet wurden.*

*Gem. Durchführungsverordnung (EU) 215/2014 Art. 6 wurden die Etappenziele der Prioritätsachse 2 deutlich verfehlt, da die Indikatoren CO23 (Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden), 6c1 (Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes) und FI 2 jeweils eine Zielerreichung von weniger als 65% aufweisen.*

##### **Maßnahmen hinsichtlich der Outputindikatoren CO23 und 6c1:**

*Um zielgerichtet Projekte mit einem Beitrag zum Indikator CO23 für das Programm zu gewinnen, wurde bereits die Jahresinformationsveranstaltung in der zweiten Jahreshälfte 2017 zu dem Thema "Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz" ausgerichtet. Die Maßnahme zeigt bereits Wirkung. Der Etappenwert 2018 ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits erfüllt. Die Realisierung der Outputs ist in Umsetzung. Allein in Projekt 215 befinden sich derzeit 273 Hektar Landschaftsgarten in der Aufbereitung als Fledermausquartier. Leider kam es hier zu einer zeitlichen Verzögerung in der Projektumsetzung, da ein externer Dienstleister mehrfach Fristen nicht eingehalten hat. Die Projektträger denken sogar eine erneute Ausschreibung an. Dies zeigt, dass es trotz sorgfältiger Planung zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Vorhaben kommen kann, die weder der Projektträger noch die Programmbehörden zu verschulden haben. Die VB ist stets als Ansprechpartner für die Vorhaben erreichbar, um zielgerichtet Lösungen zu finden, damit die Projektumsetzung nicht gefährdet wird.*

*Als weitere Maßnahmen hat der Begleitausschuss in seiner 6. Sitzung am 7.-8. Dezember 2017 beschlossen, dass in der Investitionspriorität 6c bis auf Weiteres nur noch Projektanträge zur Entscheidung angenommen werden, die mit mindestens einem Wert von 1 zu dem Outputindikator 6c1 beitragen. Der Etappenwert 2018 ist anhand der ausgewählten Vorhaben daher erfüllt. Die Realisierung der Outputs ist in Umsetzung.*

*Zudem wurde nach der 8. Sitzung des Begleitausschusses am 5.-6.12.2018 auf der Webseite des Programms der Hinweis für Antragssteller veröffentlicht, dass insbesondere Projektvorhaben mit Beiträgen zu den Outputindikatoren CO23 und 6c1 benötigt werden. Auch weisen die bayerischen Regierungen und die tschechischen Bezirke bei der Beratung von Antragsstellern darauf hin, dass Projekte mit Beiträgen zu den genannten Outputindikatoren gesucht werden.*

*Die VB wird unter Einbeziehung der Nationalparke im Programmraum sowie der Bayerischen Forstwirtschaft über entsprechende E-Mail-Verteiler für die Einreichung von Projekten werben, die Beiträge zu den Indikatoren CO23 und 6c1 leisten.*



*Darüber hinaus prüft die VB die in Durchführung befindlichen Projekte auf Partner, die geeignet sind, durch Folgeprojekte einen Beitrag zu den Indikatoren CO23 und 6c1 beizutragen und ermutigt die Partner zur Einreichung von entsprechenden Anträgen.*

***Maßnahmen hinsichtlich der Finanzindikatoren:***

*Die Verwaltungsbehörde hat in Abstimmung mit der Nationale Behörde im Dezember 2018 die am Programm beteiligten FLC-Stellen per E-Mail um eine rasche Bearbeitung der eingereichten Partner- und Projektberichte gebeten, um der zeitlichen Verzögerung beim Mittelabfluss entgegenzuwirken. Die Maßnahme wirkt bereits. Berücksichtigt man zusätzlich zu den in Tabelle 3 gemeldeten Werten die mit Stand 01.03.2019 an die Begünstigten ausgezahlt und bei der EU-Kommission eingereichten Ausgaben, so ergibt sich hinsichtlich des FI 2-Etappenziels bereits eine Erfüllungsquote von 73%. Die VB wird auch zukünftig dafür Sorge tragen, dass es zu keiner programmseitig bedingten Verzögerung im Mittelabfluss kommt.*

## DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------

## LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ1a, Indikator: RI1a, Jahr: 2017 (21,00 > 20,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 116,22 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Indikator: OI6c2, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 122,32 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 11b, Indikator: OI112, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 127,27 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: OI1b2, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 154,55 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Indikator: CO25, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 154,55 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Indikator: CO25, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 154,55 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Indikator: CO25, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 154,55 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: OI1b2, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 154,55 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: OI1b2, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 160,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 10b, Indikator: OI102, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 200,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 10b, Indikator: OI102, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 250,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 10b, Indikator: OI102, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 267,57 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Indikator: OI6c2, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 291,89 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Indikator: OI6c2, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 479,20 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 10b, Indikator: CO46, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 542,38 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 10b, Indikator: CO46, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 543,09 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 10b, Indikator: CO46, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 120,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 5, Investitionspriorität: -, Indikator: OI54, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 205,71 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 5, Investitionspriorität: -, Indikator: OI54, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 491,61 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 10b, Indikator: CO46, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 120,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 5, Investitionspriorität: -, Indikator: OI54, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 205,71 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 5, Investitionspriorität: -, Indikator: OI54, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.